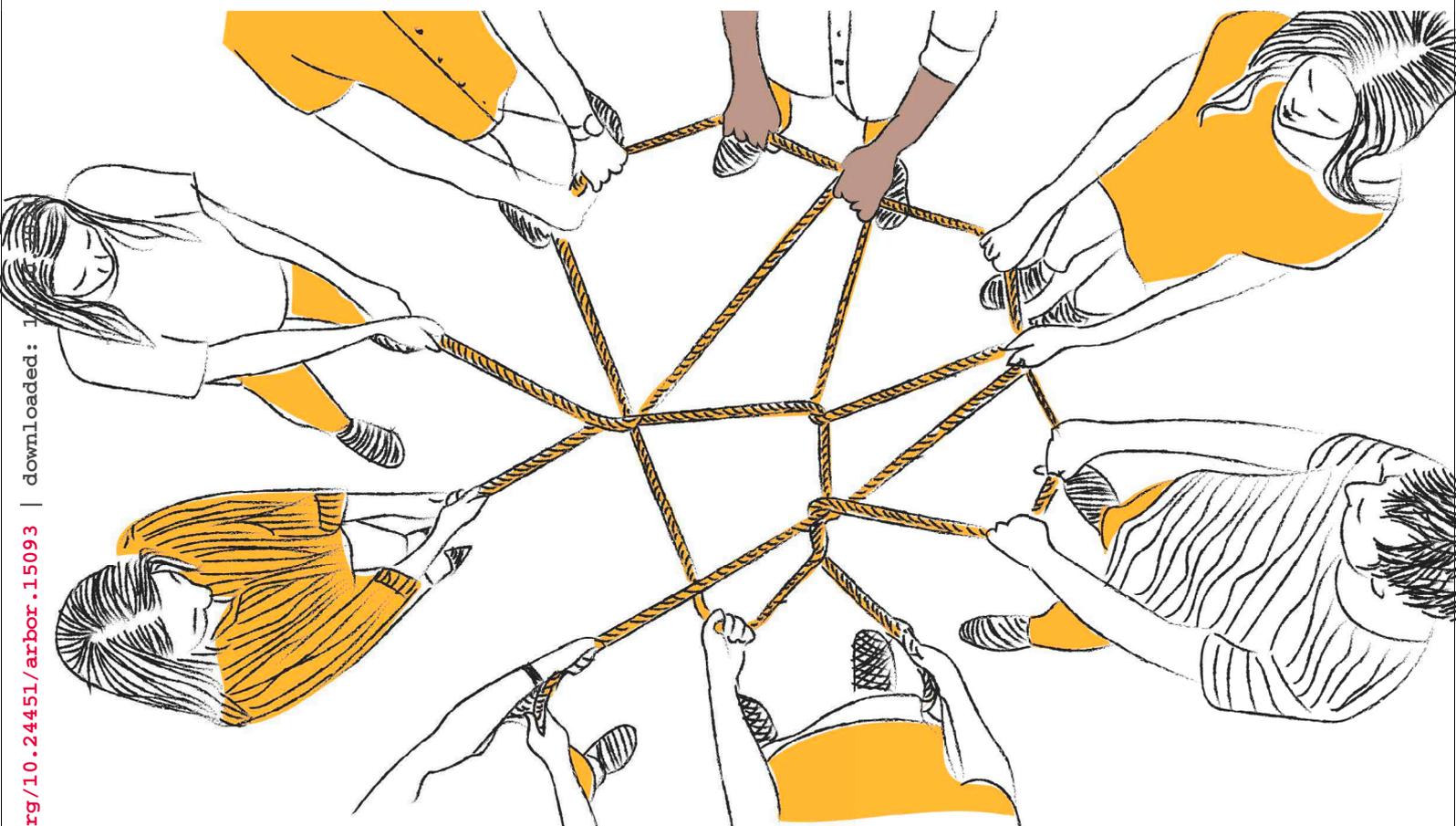


«Wenn ihr mich fragt...» Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen

Grundlagen und Schritte für die Beteiligung von betroffenen
Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Impressum

Begleitgruppe

Fidanza Olivier, Guerry Sophie, Hebeisen André, Kneubühl Erika, Moors Anke, Scherrer Valérie, Sirmoglu Avji, Toflovska Lilly, Zeller Martin (Moderation)

Projektleitung

Zbinden Mirjam, Nationale Plattform gegen Armut, Bundesamt für Sozialversicherungen, gegenarmut@bsv.admin.ch

Autorinnen

Müller de Menezes Rahel & Chiapparini Emanuela, Departement für Soziale Arbeit, Berner Fachhochschule

Copyright

Bundesamt für Sozialversicherungen, 3003 Bern

Gestaltung

wps medienservice AG, 5210 Windisch

Kostenlose Bestellung

BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, <http://www.bundespublikationen.admin.ch>, Bestellnummer: 318.871D

Download unter

www.gegenarmut.ch/beteiligung; erhältlich in Deutsch, Französisch und Italienisch

Vorwort

Die aktuelle Corona-Krise rückt das Thema Armut und die Sorge um den Verlust der Existenzgrundlage verstärkt in den Fokus. Gleichzeitig stellen sich Fragen zu den Ursachen und Folgen von Armut und wirksamen Gegenmassnahmen.

Der vorliegende Leitfaden soll dazu beitragen, den Fokus auf Armut zu verändern. Es soll nicht «über» armutsbetroffene oder -gefährdete Menschen gesprochen werden, sondern sie selbst sollen zu Wort kommen. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass alle jene, die selber von Armut betroffen sind, Experten und Expertinnen in eigener Sache sind. Sie können mit ihrem spezifischen Wissen und ihren persönlichen Erfahrungen wertvolle Hinweise zur Ausgestaltung und Umsetzung von Massnahmen geben oder solche aus eigenem Antrieb initiieren. Die Beteiligung von betroffenen Personen trägt so dazu bei, dass Massnahmen besser an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet sind und ihre Wirkung entfalten können.

Wie kann Beteiligung gelingen, in welchen unterschiedlichen Formen kann sie umgesetzt werden, und was gibt es für Beispiele aus der Praxis? Zu diesen Fragen hat die Nationale Plattform gegen Armut 2020 einen Forschungsbericht unter dem Titel «Modelle der Partizipation betroffener Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung» veröffentlicht. Aufbauend auf diesem Bericht wurden die Erkenntnisse für die Anwendung in der Praxis aufbereitet.

Das Ergebnis liegt nun in Form eines Praxisleitfadens vor. Dieser wurde von der Berner Fachhochschule in einem intensiven Beteiligungsprozess mit Personen mit Armutserfahrung sowie mit Fachpersonen erarbeitet. Der Leitfaden richtet sich sowohl an Führungs- und Fachpersonen wie auch an armutsbetroffene oder -gefährdete Menschen, die sich für Beteiligungsprozesse interessieren.

Im Zuge der Erarbeitung des Leitfadens zeigte sich beispielhaft, worauf es ankommt: Beteiligung erfordert von allen Involvierten Zeit, Offenheit, Flexibilität und Lernbereitschaft, damit eine Diskussion auf Augenhöhe geführt werden kann und die Anliegen aller Beteiligten einfließen können. Der Aufwand hat sich gelohnt. Dies ist das Fazit nach Erarbeitung des Praxisleitfadens. Er bietet eine wertvolle und anschauliche Grundlage für alle, die Beteiligungsprojekte in Angriff nehmen und umsetzen wollen. Wir möchten Sie ermutigen, uns auf diesem Weg zu folgen.

Im Namen der Steuergruppe der Nationalen Plattform gegen Armut

Astrid Wüthrich

Bundesamt für Sozialversicherungen

Vizedirektorin und Leiterin des Geschäftsfelds Familie,

Generationen und Gesellschaft

Stimmen zum Praxisleitfaden

Lilly Tofilovska, *Vizepräsidentin des selbstorganisierten Vereins «Association construire demain» und Gründungsmitglied «Association P.O.U.R.Neuch», Neuenburg*

Für ein besseres Leben müssen wir uns alle dafür einsetzen, das Unmögliche möglich zu machen. Das beginnt in der eigenen Familie, gilt aber auch fürs Quartier (beispielsweise Nachbarschaftshilfe), dann kommen Stadt, Kanton und sogar der Bund.

Der Praxisleitfaden der Nationalen Plattform gegen Armut dient als Orientierungshilfe für die Umsetzung unserer eigenen Projekte:

- Armutsgefährdete und armutsbetroffene Personen schützen und ihnen eine Anlaufstelle bieten, wo sie sich austauschen können; die Interessen von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern vertreten.
- Die Behörden bei Sozialhilfereformen und zur Funktionsweise der Sozialhilfe beraten.
- Anlässe organisieren als Orte des Zusammenkommens, der kulturellen Durchmischung, der Solidarität und der Geselligkeit. Zusammen sind wir stärker und können Berge versetzen.

Valérie Scherrer, *Leiterin der regionalen Sozialdienste des Kantons Jura*

Im Zentrum der individuellen Begleitung durch Sozialarbeitende steht die Beteiligung der Betroffenen. Die Sozialdienste des Kantons Jura wollen Betroffene vermehrt in die Leistungsentwicklung, Analyse, Beurteilung und Umsetzung einbeziehen. Der Praxisleitfaden beschreibt die einzelnen Etappen der Beteiligung und liefert die Instrumente und Methodik, damit die Sozialdienste des Kantons Jura, die politischen Akteure und die Fachleute aus der Praxis die partizipativen Abläufe besser umsetzen und Sozialhilfebetroffene effektiv einbeziehen können. Wenn wir den Praxisleitfaden den Betroffenen zur Verfügung stellen, können sie ihren Platz in den verschiedenen laufenden Reform- oder Entwicklungsprojekten des Kantons Jura besser verstehen und entsprechend einfordern.

Thomas Michel, *Leiter Abteilung Soziales Biel-Bienne*

Betroffene sind sehr wohl bereit und in der Lage, wesentliche Aspekte öffentlicher Dienste so zu spiegeln, dass Verbesserungen für alle resultieren. Was es braucht, ist Ernsthaftigkeit im Hinhören und den Willen zur Umsetzung zumindest eines Teils dessen, was zurückgemeldet wird. Dabei geht es um mehr als um ein paar Haken hinter Smileys von Qualitätsbefragungen. Im Führungsalltag gelangen so scheinbar unwesentliche Aspekte in die oberste Priorität und werden realisiert. Ideen von Direktbetroffenen aufzunehmen und umzusetzen bringt im Alltag viel: Die Zielgruppen fühlen sich besser wahrgenommen und wertgeschätzt – die Mitarbeitenden profitieren im Beratungs- oder Dienstleistungs-Alltag vom dadurch entstehenden Vertrauensgewinn. Das Einlassen auf Beteiligungsprozesse führt unweigerlich zu mehr Reibungsfläche und seien wir ehrlich – nur der Schritt aus der Komfortzone hinaus führt zu nachhaltigen Veränderungen. Beteiligung führt zu bewussteren Haltungen auch der Mitarbeitenden und zu einer besseren Legitimation dessen, was wir im Rahmen unserer gesetzlichen Aufträge tun oder lassen. Es lohnt sich, in dieser Richtung etwas zu wagen. Probieren Sie es aus!

Avji Sirmoglu, *Mitbegründerin Internetcafé Planet13, Basel*

Viel Arbeit steckt im Praxisleitfaden. Zahlreiche Themen sind angegangen worden. Natürlich ist eine Arbeit nie zu Ende. Sie kann immer weitergehen, immer mehr vervollständigt werden. Es wäre schön, wenn viele im Sozialen und in der Politik Wirkenden diesen Praxisleitfaden wie ein Werkzeug immer wieder in die Hände nehmen und benutzen würden. Er kann den armutsbetroffenen Menschen helfen, indem er Wege aufzeigt, wie sie sich besser einbringen und Gehör verschaffen können. Ich werde ihn bei uns im Internetcafé Planet13 und in unserem Wirkungskreis verbreiten.

Inhalt

	Vorwort	03
	Einleitung	06
01	Grundlagen zur Beteiligung von Betroffenen in der Armutsprävention und -bekämpfung	07
	Was bedeutet Armut und Armutsgefährdung?	07
	Was bedeutet Beteiligung?	08
	In welchen Bereichen gibt es Möglichkeiten zur Beteiligung und was sind ihre Ziele?	09
	Was sind die positiven Auswirkungen von Beteiligung?	11
	Wie kann ein Beteiligungsprozess ausgestaltet werden?	12
	Was sind Herausforderungen bei Beteiligungsprozessen?	13
	Was braucht es, damit Beteiligung gelingt?	15
02	Modelle der Beteiligung und Praxisbeispiele	16
	Modell 1: Beteiligung an der (Weiter-)Entwicklung von Strukturen und Prozessen von Dienstleistungsorganisationen	17
	Modell 2: Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen	20
	Modell 3: Beteiligung an der (Weiter-)Entwicklung von politischen und rechtlichen Grundlagen	21
	Modell 4: Beteiligung am öffentlichen Diskurs/Lobbying	24
	Modell 5: Beteiligung an Strukturen zur Selbsthilfe	29
	Modell 6: Beteiligung an der Erarbeitung von Grundlagen der Beteiligung	32
03	Beteiligung Schritt für Schritt	35
	1. Schritt: Handlungsbereich der Beteiligung klären	36
	2. Schritt: Rahmenbedingungen der Beteiligung klären	38
	3. Schritt: Ziele der Beteiligung festlegen	39
	4. Schritt: Anforderungen an Beteiligte und ihre Rolle festlegen	40
	5. Schritt: Strukturen und Prozesse der Beteiligung festlegen	40
	6. Schritt: Betroffene erreichen, informieren, stärken und wertschätzen	42
	7. Schritt: Geeignete Formen und Methoden der Beteiligung nutzen	43
	8. Schritt: Beteiligung auswerten	44
	9. Schritt: Befristete Beteiligungsprozesse abschliessen	44

Einleitung

Die nationale Plattform gegen Armut (2019–2024) will die Beteiligung von armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen in der Armutsprävention und Armutsbekämpfung fördern. Bei Beteiligungsprozessen bringen armutsbetroffene und -gefährdete Personen ihr Erfahrungswissen ein. Dies trägt dazu bei, dass Massnahmen zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung verbessert werden, z.B. durch die Erhöhung der Qualität, Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit.

Dieser Praxisleitfaden ist ein Arbeitsinstrument für die Planung, Umsetzung und Auswertung von Beteiligungsprozessen. Der Praxisleitfaden richtet sich an:

- Fachpersonen der Armutsprävention und -bekämpfung wie z.B. Mitarbeitende der Sozialdienste oder in den Bereichen Arbeitsintegration oder Bildung in Städten, Gemeinden, Kantonen, Bund und privaten Organisationen, die Beteiligungsprozesse in die Wege leiten oder durchführen wollen.
- Armutsbetroffene oder armutsgefährdete Personen oder Gruppen, die Beteiligungsprozesse anstossen wollen oder an Beteiligungsprozessen mitwirken möchten.

Der Praxisleitfaden ist wie folgt aufgebaut:

- **Teil I:** Grundlagen zur Beteiligung von Betroffenen bei der Armutsbekämpfung und Armutsprävention wie z.B. Klärung von Begriffen, positive Auswirkungen der Beteiligung
- **Teil II:** Darstellung sechs verschiedener Modelle der Beteiligung
- **Teil III:** Beschreibung konkreter Schritte von Beteiligungsprozessen

Der Praxisleitfaden wurde in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe erarbeitet, in der armutsbetroffene Personen und Fachpersonen mitgewirkt haben.

Der Praxisleitfaden basiert auf der Studie «Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention».¹

¹ Chiapparini, Emanuela; Schuwey, Claudia; Beyeler, Michelle; Reynaud, Caroline; Guerry, Sophie; Blanchet, Nathalie & Lucas, Barbara (2020). Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht 7/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. Download unter: www.gegenarmut.ch/beteiligung

Grundlagen zur Beteiligung von Betroffenen in der Armutsprävention und -bekämpfung

In diesem Teil werden Grundlagen zur Beteiligung von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen vorgestellt. Dabei werden die folgenden Fragen beantwortet:

- Was bedeutet Armut und Armutsgefährdung?
- Was bedeutet Beteiligung?
- In welchen Bereichen gibt es Möglichkeiten zur Beteiligung und was sind ihre Ziele?
- Was sind die positiven Auswirkungen von Beteiligung?
- Wie kann ein Beteiligungsprozess ausgestaltet werden?
- Was sind Herausforderungen bei Beteiligungsprozessen?
- Was braucht es, damit Beteiligung gelingt?

Die Grundlagen beziehen sich auf die Armutsbekämpfung und Armutsprävention und können auch auf andere Bereiche übertragen werden.

Was bedeuten Armut und Armutsgefährdung?

Unter Armut wird häufig Einkommensarmut verstanden. Gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist eine Person von Armut betroffen, wenn ihr monatliches Einkommen geringer als das soziale Existenzminimum ist. Dies bedeutet, dass das Einkommen nicht ausreicht, um Güter und Dienstleistungen zu kaufen, die für ein gesellschaftlich integriertes Leben nötig sind.²

Von Armutsgefährdung spricht man, wenn das Einkommen einer Person deutlich unter dem Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung liegt.

Armut bedeutet aber nicht nur, über zu wenig Einkommen zu verfügen. Es wird auch von Armut gesprochen, wenn jemand in einem oder mehreren zentralen Lebensbereichen – wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben – deutlich weniger Möglichkeiten hat als der Durchschnitt der Bevölkerung.

² INFRAS & PH Bern (2018). Nationales Programm gegen Armut: Ergebnisse aus den geförderten Projekten im Handlungsfeld Bildungschancen. Synthesebericht. In: Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht 6/18. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Was bedeutet Beteiligung?

Der Begriff der Beteiligung wird unterschiedlich verwendet. Bevor ein Beteiligungsprozess in die Wege geleitet wird, muss geklärt werden, was mit Beteiligung gemeint ist. In diesem Praxisleitfaden wird Beteiligung wie folgt verstanden:

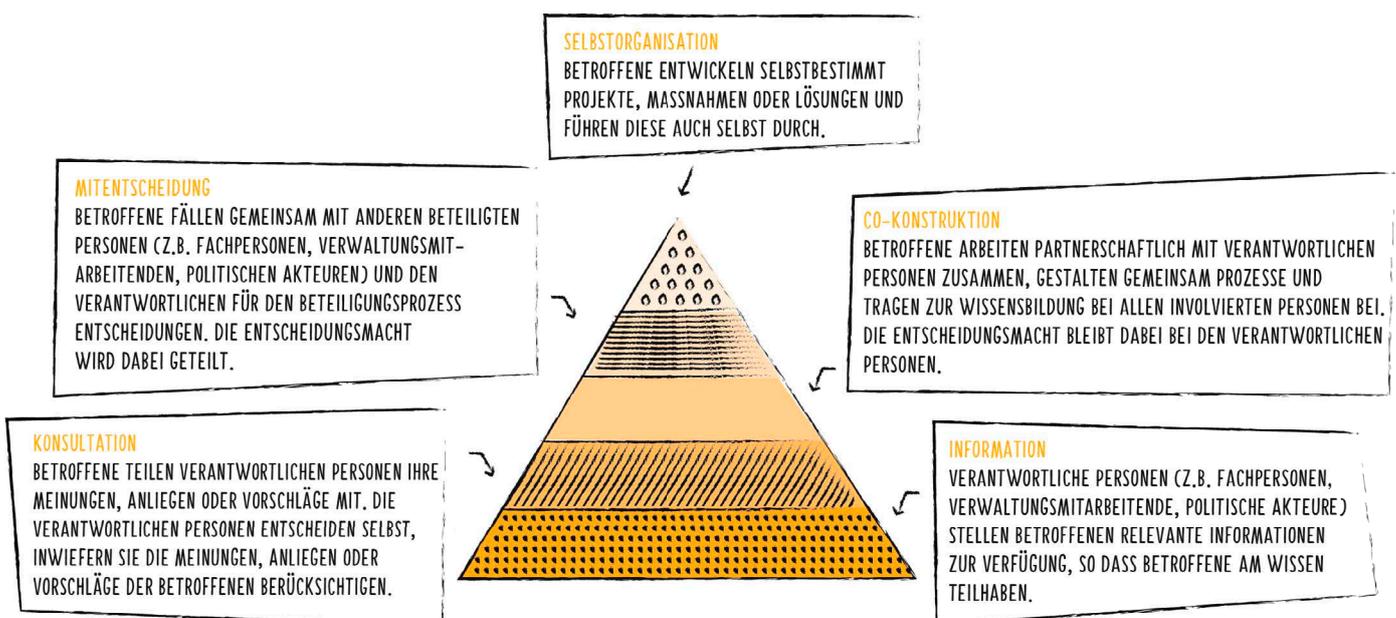
Beteiligung von armutsgefährdeten oder -betroffenen Menschen in der Armutsprävention und -bekämpfung meint, dass sie bei der Suche, (Weiter-)Entwicklung, Umsetzung und Auswertung von Massnahmen oder Lösungen aktiv mitwirken. Die Betroffenen bringen damit ihr Wissen und ihre Erfahrung ein. Beteiligung kann unterschiedlich intensiv ausgestaltet werden: Je nachdem können die Betroffenen Stellung beziehen, Vorschläge mitentwickeln oder (mit-)entscheiden.

Beteiligung wird mit Bezug auf Menschenrechte, demokratische Rechte und Selbstbestimmungsrechte eingefordert.³

Die Intensität der Beteiligung fällt bei Beteiligungsprozessen unterschiedlich aus. Mit der Intensität der Beteiligung ist gemeint, wie stark die betroffenen Personen Einfluss auf Entscheidungen nehmen können. Die Einflussmöglichkeiten der betroffenen Personen hängen von den Rahmenbedingungen und Zielen des Beteiligungsprozesses ab. Je mehr Beteiligung zugelassen wird, desto stärker wird Macht geteilt. Es ist wichtig, bei jedem Beteiligungsprozess Klarheit über die Intensität der Beteiligung zu schaffen.

In der Literatur werden folgende Intensitäten der Beteiligung unterschieden:

³ Diese Begriffsklärung basiert auf der Studie von Chiapparini et al (2020). Modelle der Partizipation armutsbetroffener und armutsgefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention. Schlussbericht. Download unter: www.gegenarmut.ch



Anstatt von Beteiligung kann man auch von Partizipation sprechen. Die beiden Begriffe haben die gleiche Bedeutung.

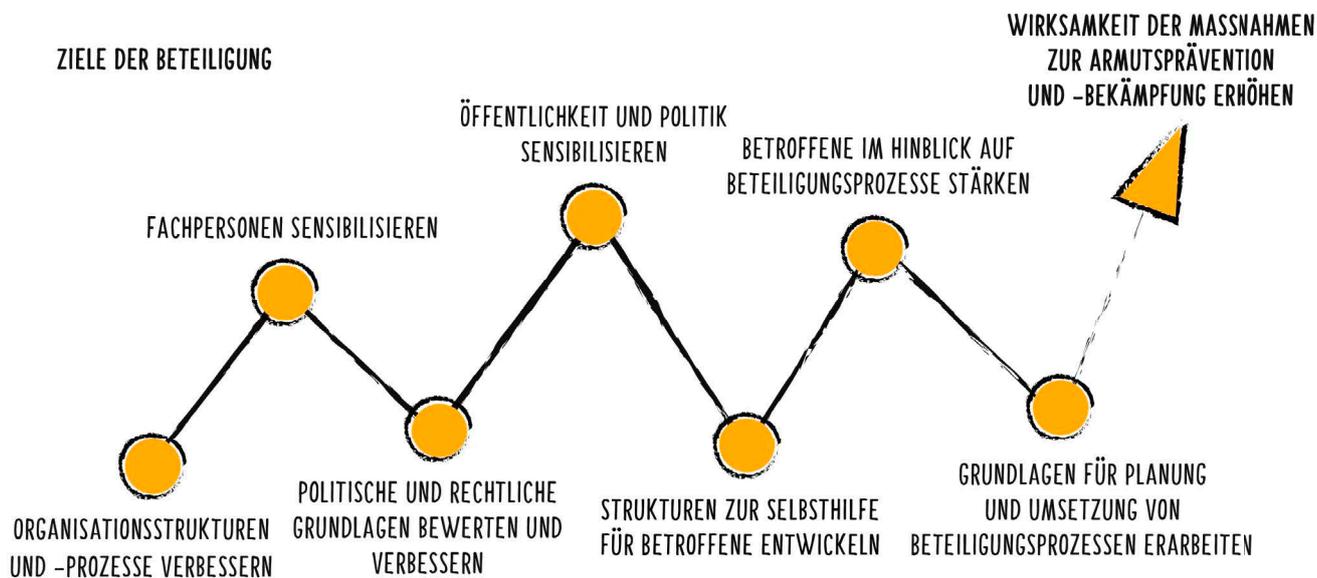
Beteiligungsprozesse können auf lokaler, regionaler, kantonaler, nationaler oder internationaler Ebene angesiedelt sein. Sie können von Fachorganisationen⁴, Verwaltungen, Betroffenenorganisationen, Selbsthilfeorganisationen oder Hochschulen in die Wege geleitet werden.

Schwerpunkt dieses Praxisleitfadens ist die Beteiligung von armutsgefährdeten und -betroffenen Personen. Nebst Betroffenen können auch weitere Personen wie Fachpersonen, Politiker und Politikerinnen, Freiwillige oder Betroffenen nahestehende Personen in einen Beteiligungsprozess einbezogen werden. Ist in dem Praxisleitfaden von «Beteiligten» die Rede, sind jeweils Betroffene und weitere involvierte Personengruppen gemeint.

⁴ Mit Fachorganisationen sind in diesem Praxisleitfaden Organisationen gemeint, bei denen Fachpersonen für die Leitung verantwortlich sind und Leistungen erbringen. Mit Betroffenenorganisationen sind Organisationen gemeint, bei denen sich Menschen in Armutssituationen zur gegenseitigen Unterstützung und/oder Interessenvertretung selbst organisieren.

In welchen Bereichen gibt es Möglichkeiten zur Beteiligung und was sind ihre Ziele?

Massnahmen oder Lösungen, die in Zusammenarbeit mit Betroffenen entwickelt, umgesetzt oder ausgewertet werden, können sehr unterschiedlich sein. Der Grund dafür ist, dass Beteiligung in verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Zielen und Gestaltungsmöglichkeiten eingesetzt werden kann.



Die Studie zu den Modellen der Partizipation zeigt auf, welche Beteiligungsmöglichkeiten es für armutsbetroffene und -gefährdete Personen in der Schweiz und anderen Ländern aktuell gibt. Es werden Beteiligungsmöglichkeiten in sechs Handlungsbereichen beschrieben:

⁵Mit Dienstleistungsorganisationen sind in diesem Leitfaden Fachorganisationen gemeint.

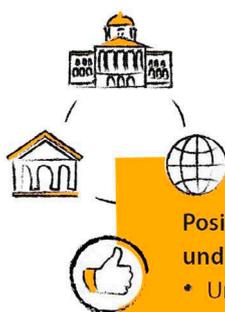
- **Entwicklung oder Weiterentwicklung von Dienstleistungsorganisationen⁵**, damit die Wirksamkeit, Qualität oder Wirtschaftlichkeit der Angebote verbessert werden kann, z.B. indem für Betroffene der Zugang zu Leistungen erleichtert wird
- **Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen**, z.B. an Hochschulen für Soziale Arbeit, damit Fachpersonen in Bezug auf die Armutsproblematik besser ausgebildet sind
- **Entwicklung oder Weiterentwicklung von politischen und rechtlichen Grundlagen**, z.B. von Gesetzen, politischen Programmen oder Armutsberichten unter Einbezug des Wissens und der Erfahrungen von Betroffenen, damit die Prävention und Bekämpfung von Armut verbessert wird
- **Beteiligung an öffentlichen und politischen Diskursen/Lobbying**, z.B. durch Konferenzen und Stellungnahmen, um die Öffentlichkeit und Politik für die Armutsproblematik zu sensibilisieren oder um Einfluss auf die öffentliche Meinung und Politik zu nehmen
- **Entwicklung oder Weiterentwicklung von Strukturen zur Selbsthilfe**, damit sich Betroffene gegenseitig besser unterstützen und Kompetenzen weiterentwickeln können
- **Entwicklung von Grundlagen der Beteiligung**, z.B. Praxisleitfaden zur Beteiligung oder Stärkung von Betroffenen im Hinblick auf Beteiligungsprozesse, um günstige Voraussetzungen für Beteiligungsprozesse zu schaffen

BETEILIGUNG AN...



Was sind die positiven Auswirkungen von Beteiligung?

Eine verstärkte Beteiligung von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen ist gemäss den Erfahrungen der Praxis mit vielfältigen positiven Auswirkungen verbunden, wenn die nötigen Voraussetzungen für Beteiligungsprozesse geschaffen werden. Positive Auswirkungen können sich bei Fachorganisationen, Verwaltungen, Politik, Betroffenen und in der Gesellschaft zeigen. Je nachdem, in welchem Bereich Beteiligung stattfindet und wie sie ausgestaltet wird, treten unterschiedliche Wirkungen ein.



Positive Auswirkungen bei Fachorganisationen, Verwaltungen und Politik:

- Unmittelbarer Zugang zu Wissen, Erfahrungen und Sichtweisen von Betroffenen, erhöhte Sensibilität für die Armutsthematik
- Gegenseitiges Verständnis und Klärung von Missverständnissen zwischen Betroffenen und weiteren beteiligten Personen
- Sichtbarmachen von blinden Flecken bei Fachpersonen oder Politikern bzw. Politikerinnen
- Verbesserte Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Betroffenen und den jeweiligen Akteuren oder zwischen Fachorganisationen bzw. Verwaltungen



Positive Auswirkungen bei armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen:

- Zugang zu Informationen und Aneignung von Wissen
- Aufbau und Nutzung von Fähigkeiten
- Erfahrung von Respekt, Verständnis und Zugehörigkeit
- Übernahme von Verantwortung und Nutzung von Handlungsspielräumen
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit
- Verbesserung der sozialen Integration
- Besseres Verständnis für die Handlungsmöglichkeiten von Fachpersonen



Positive Auswirkungen auf die Gesellschaft:

- Verbesserte Wirksamkeit in der Armutsbekämpfung und -prävention
- Abbau von Vorurteilen
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Wie kann ein Beteiligungsprozess ausgestaltet werden?

Für jeden Beteiligungsprozess muss eine passende Beteiligungsform gewählt werden. Die Beteiligungsform muss zu Beginn des Prozesses mit allen Beteiligten geklärt werden. Beteiligungsprozesse unterscheiden sich unter anderem im Hinblick auf die **Zeitdauer** der Beteiligung:



Befristete Beteiligung: Bei dieser ist die Zeitdauer der Beteiligung begrenzt. Die Betroffenen beteiligen sich an Projekten oder in Gremien, die für eine bestimmte Dauer eingerichtet werden.



Unbefristete, d.h. permanente Beteiligung: Diese erfolgt im Rahmen einer dauerhaften Mitgliedschaft in einem Gremium oder im Rahmen einer festen Anstellung in einer Organisation oder Verwaltung.

Weiter kann unterschieden werden, bei wem die **Hauptverantwortung** für den Beteiligungsprozess liegt:



Beim **Top-down-Ansatz** tragen Verwaltungen, staatliche Gremien, Fachorganisationen u.a. die Hauptverantwortung für den Beteiligungsprozess und setzen gewisse Rahmenbedingungen wie Themen, Termine oder Prozesse. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen kann der Spielraum für die Beteiligung von Betroffenen unterschiedlich gross ausfallen. Top-down-Prozesse können teilweise rasch umgesetzt werden. Zu kleine Handlungs- und Gestaltungsspielräume können jedoch das Engagement der Betroffenen hemmen.

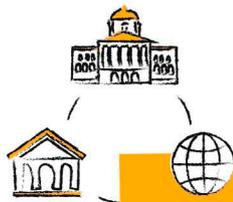


Beim **Bottom-up-Ansatz** ergreifen Betroffene bzw. Betroffenenengruppen die Initiative und tragen die Hauptverantwortung für den Beteiligungsprozess. Die Betroffenen legen die Rahmenbedingungen selbst fest und jede Person beteiligt sich an den Problemlösungs- und Entscheidungsprozessen. Die Motivation zur Beteiligung ist bei Bottom-up-Initiativen oft hoch. Allerdings stehen bei solchen Initiativen oft zu wenige zeitliche, finanzielle oder personelle Ressourcen zur Verfügung.

Die beiden Ansätze können einander auch ergänzen, man spricht dann von einem «Top-down- und Bottom-up-Ansatz». Ein Beispiel dafür ist ein Beteiligungsprozess, der durch eine Verwaltung in die Wege geleitet wird und bei dem eine Zusammenarbeit mit Mitgliedern einer Betroffenenorganisation stattfindet.

Was sind Herausforderungen bei Beteiligungsprozessen?

Aus der Forschung und Praxiserfahrungen sind Herausforderungen bekannt, welche die Beteiligung von armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen erschweren können.



Herausforderungen bei Fachorganisationen und Verwaltungen:

- Fehlende zeitliche Ressourcen
- Fehlendes oder ungenügendes Wissen über Beteiligungsprozesse
- Mangelnde Bereitschaft für Veränderungen
- Bestehende Machtverhältnisse erschweren eine Kommunikation auf Augenhöhe mit Betroffenen
- Vorurteile gegenüber armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen
- Befürchtung, dass die Erwartungen der Betroffenen nicht erfüllt werden können



Herausforderungen bei Betroffenenorganisationen und armutsgefährdeten und -betroffenen Personen:

- Fehlende zeitliche, finanzielle oder infrastrukturelle Ressourcen
- Fehlendes oder ungenügendes Wissen über Beteiligungsprozesse
- Wenig Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit einflussreichen Akteuren in der Sozialpolitik oder im Sozialwesen
- Gemeinsames Handeln ist z.B. wegen Angst vor Stigmatisierung und unterschiedlichen Lebenslagen erschwert
- Zweifel, durch das eigene Engagement etwas bewirken zu können
- Negative Erfahrungen mit Fachorganisationen oder Verwaltungen
- Schamgefühle oder mangelndes Selbstwertgefühl aufgrund der Armutssituation

Stolpersteine bei Beteiligungsprozessen

Schwierigkeiten können auftreten bei:

- Unklaren Verantwortlichkeiten und Rollen
- Unklaren Zielen und/oder zu hohen Erwartungen an den Beteiligungsprozess
- Ungenügender Planung
- Fehlenden zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen
- Mangelnder Flexibilität
- Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Personengruppen
z.B. wegen Verständigungsproblemen
- Mangelnden Kompetenzen zur Steuerung des Beteiligungsprozesses

Risiken bei Beteiligungsprozessen

- Gefahr der Instrumentalisierung: Betroffene werden nur zum Schein einbezogen, weil eine Organisation oder Verwaltung sich in der Öffentlichkeit vorteilhaft präsentieren möchte.
- Gefahr der Enttäuschung: Wenn Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden, z.B. Vorschläge nicht weiterverfolgt werden, kann dies bei den Beteiligten zu Frustration führen.
- Ausschluss von bestimmten Betroffenengruppen: Wenn nur Betroffene mit hohen projektrelevanten Kompetenzen einbezogen werden, besteht die Gefahr, dass Wissen und Meinungen von anderen Betroffenen nicht oder zu wenig berücksichtigt werden.

Was braucht es, damit Beteiligung gelingt?

Beteiligungsprozesse verlaufen erfolgreich, wenn die dazu notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehören zeitliche und finanzielle Ressourcen und Wissen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Beteiligungsprozessen.

Weil Beteiligungsprozesse unterschiedliche Vorgeschichten, Beteiligte, Ziele u.a. haben, muss jeweils im Einzelfall bestimmt werden, welche Voraussetzungen besonders bedeutsam sind. Sind wichtige Voraussetzungen nicht gegeben, kann dies das Gelingen eines Beteiligungsprozesses gefährden.



Voraussetzungen bei Fachorganisationen und Verwaltungen bzw. ihren Mitarbeitenden:

- Ausreichende finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen
- Unterstützung von Beteiligungsprozessen durch Vorgesetzte bzw. Politik
- Bereitschaft, von der «anderen Seite» zu lernen und Veränderungen anzugehen
- Anerkennung des Werts von Armutserfahrungen
- Klar festgelegte Eckpunkte des Beteiligungsprozesses, z.B. Ziele, Intensität und Form der Beteiligung
- Fähigkeit, mit Betroffenen auf Augenhöhe zu kommunizieren und eine gut verständliche Sprache zu verwenden
- Fähigkeit, die Beteiligung von Betroffenen zu fördern, z.B. Schaffen einer vertrauensvollen Atmosphäre, Einsatz von Mentoring oder einer externen Moderation
- Bereitschaft, eigene Bilder oder Vorurteile zu hinterfragen und zu korrigieren



Voraussetzungen bei Betroffenenorganisationen bzw. armutsgefährdeten und -betroffenen Personen:

- Ausreichende finanzielle Mittel, z.B. Finanzierungsanstöße für den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Betroffenenorganisationen
- Anerkennung des Werts von eigenen Armutserfahrungen
- Bereitschaft und Fähigkeit, eigene Armutserfahrungen zu reflektieren und in den Beteiligungsprozess einzubringen
- Bereitschaft, sich auf andere Sichtweisen einzulassen
- Bereitschaft zum kontinuierlichen Aushandeln der Zusammenarbeit
- Bereitschaft, bei Bedarf eigene Kompetenzen zu stärken (z.B. sprachlicher Auftritt, Medienkompetenz)

Modelle der Beteiligung und Praxisbeispiele

In der Studie zu den Modellen der Partizipation wurden sechs Modelle zur Beteiligung von Betroffenen in der Armutsbekämpfung und -prävention beschrieben, die aktuell im In- oder Ausland umgesetzt werden.

Wie die Übersicht unten deutlich macht, beziehen sich die sechs Modelle auf verschiedene Bereiche wie z.B. die Weiterentwicklung von Dienstleistungsorganisationen (Modell 1) oder die Beteiligung am öffentlichen Diskurs (Modell 4).

Jedes Modell kann in der Praxis auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden, z.B. kann die Beteiligung von Betroffenen befristet oder dauerhaft sein. Für jedes Modell gibt es daher zwei oder drei Umsetzungsvarianten.

In der Studie zu den Modellen der Partizipation wurden Umsetzungsvarianten ausführlich beschrieben, die aus Sicht der Begleitgruppe der Studie für kommunale und kantonale Verwaltungen und Fachorganisationen in der Schweiz besonders gut umsetzbar sind. Diese Umsetzungsvarianten sind jeweils hervorgehoben und werden im Praxisleitfaden ausführlicher beschrieben als die anderen Umsetzungsvarianten.

Übersicht zu den Modellen der Beteiligung



MODELL 1

Beteiligung an der (Weiter-)Entwicklung von Strukturen und Prozessen von Dienstleistungsorganisationen



MODELL 2

Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen



MODELL 3

Beteiligung an der (Weiter-)Entwicklung von politischen und rechtlichen Grundlagen



MODELL 4

Beteiligung am öffentlichen Diskurs/Lobbying



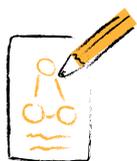
MODELL 5

Beteiligung an Strukturen zur Selbsthilfe



MODELL 6

Beteiligung an der Erarbeitung von Grundlagen der Beteiligung



Modell 1: Beteiligung an der (Weiter-)Entwicklung von Strukturen und Prozessen von Dienstleistungsorganisationen

Bei diesem Modell beteiligen sich armutsgefährdete und -betroffene Personen an der Entwicklung oder Weiterentwicklung von öffentlichen oder privaten Dienstleistungsorganisationen wie z.B. Sozialdiensten oder Beratungsstellen. Das Ziel ist, die Dienstleistungen oder das berufliche Handeln der Fachpersonen zu verbessern, beispielsweise indem sich die Dienstleistungen stärker an den Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten.

In der Praxis gibt es drei Varianten dieses Modells:



Modell 1.1

Befristete Gremien



Modell 1.2

Permanente Gremien



Modell 1.3

Feste oder befristete Anstellungen



Modell 1.1: Befristete Gremien zur Weiterentwicklung von Dienstleistungsorganisationen

Verschiedene private und öffentliche Sozialdienste, Sozialzentren oder Verbände haben in der Schweiz befristete Gremien eingerichtet oder Workshops mit Betroffenen durchgeführt, um das Angebot ihrer Organisation weiterzuentwickeln. Die beteiligten armutsgefährdeten und -betroffenen Personen haben dabei die Möglichkeit, ihre Interessen und Bedürfnisse zu äussern, Forderungen zu stellen oder Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Projektverantwortung

Öffentliche und private Dienstleistungsorganisationen wie Sozialdienste, Beratungsstellen oder die regionale Arbeitslosenvermittlung RAV tragen nach dem «Top-down-Ansatz» die Projektverantwortung.

Intensität der Beteiligung

- **Konsultation:** Betroffene bringen ihre Meinungen, Anliegen und Vorschläge ein
- **Co-Konstruktion:** Betroffene arbeiten partnerschaftlich mit verantwortlichen Personen zusammen

Ziel der Beteiligung

Entwickeln von Verbesserungsvorschlägen für die (Weiter-)Entwicklung von Dienstleistungsorganisationen.

Geografische Verortung

- **lokal/kommunal:** z.B. [«Gemeinsam-Ensemble»](#) der Abteilung Soziales Biel
- **regional/kantonal:** z.B. [Projekt der Artias](#) mit Arbeitsgruppen von Langzeitbeziehenden der Sozialhilfe

Spezifische Voraussetzung für die Umsetzung

- Schaffen einer vertrauensvollen Atmosphäre, damit betroffene Personen wagen, sich kritisch zu äussern, evtl. Zusicherung von Vertraulichkeit
- Moderation der Sitzungen durch eine organisationsexterne neutrale Person

Mögliche Wirkungen bei den Dienstleistungsorganisationen

- Verbesserung von Strukturen und Prozessen z.B. durch gestärktes Vertrauen zwischen Fachpersonen und Betroffenen, besseres Problemverständnis bei den Fachpersonen, Erkennen von unzweckmässigen Vorgehensweisen

Mögliche Risiken/Herausforderungen bei der Umsetzung

- Ausschluss von bestimmten Betroffenen und ihren Meinungen und Erfahrungen, weil z.B. Personen ausgewählt werden, die nicht viel Kritik ausüben
- Gefahr, dass Betroffene nur zum Schein einbezogen werden, weil die Organisation z.B. etwas für ihren guten Ruf tun will



«Gemeinsam-Ensemble» der Abteilung Soziales Biel

Im Rahmen des Projekts «Gemeinsam-Ensemble» der Abteilung Soziales Biel haben im Jahr 2019 fünf Workshops mit Sozialhilfebeziehenden und Fachpersonen des Sozialdienstes stattgefunden. Unter der Anleitung eines externen Moderators wurden Vorschläge für die Verbesserung des Anmeldeverfahrens und der Einrichtung des Empfangsbereichs entwickelt. Das Projekt wurde 2020 wiederholt, wobei Vorschläge für die Unterstützung der Selbsthilfemöglichkeiten der Sozialhilfebeziehenden entwickelt wurden. 2021 werden mit dem Gremium ein Ratgeber mit Tipps für den Sozialhilfealltag sowie Fragen für den FAQ-Bereich der Homepage des Sozialdienstes erarbeitet.

«Ich wollte auch den Betroffenen eine Stimme geben und von ihnen lernen, was aus ihrer Sicht im machbaren Bereich positiv verändert werden könnte, um die Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst und Sozialhilfebeziehenden zu verbessern.»

Thomas Michel, Leiter Abteilung Soziales Biel



Clavel, Emilie (2020). Die Betroffenen beeinflussen die Prioritäten des Managements. Zeitschrift für Sozialhilfe, 2, S. 18-19.



Modell 1.2: Permanente Gremien zur Weiterentwicklung von Dienstleistungsorganisationen

Bei dieser Variante findet die Beteiligung von betroffenen Personen – z.B. Klientinnen und Klienten von Angeboten im Sozial- und Gesundheitsbereich – in permanenten Gremien statt. Beispiele dafür gibt es im In- und Ausland. In einigen Ländern sind solche permanenten Gremien gesetzlich vorgeschrieben. So müssen in Frankreich Beziehende des «revenu de solidarité active» (RSA), das mit der Sozialhilfe in der Schweiz vergleichbar ist, einbezogen werden, wenn Veränderungen bei den Leistungen geplant sind.

z.B. «Kundenkonferenz der Sozialhilfe Basel-Stadt»

In der Schweiz besteht in Basel-Stadt seit 2004 die «Kundenkonferenz Sozialhilfe», die dreimal pro Jahr durchgeführt wird. An der Kundenkonferenz nehmen armutsbetroffene Personen, Mitarbeitende der Sozialhilfe Basel-Stadt und Mitarbeitende von weiteren Fachorganisationen in der Region Basel teil. Die Ziele und Themen der Treffen werden jeweils im Voraus von den Teilnehmenden festgelegt (z.B. Informationsblätter zur Sozialhilfe, Höhe des Einkommensfreibetrages in der Sozialhilfe). Aufgrund der Vorschläge und Rückmeldungen leitet die Sozialhilfe Basel-Stadt nach Möglichkeit konkrete Verbesserungen in die Wege.

«Es bringt viel, wenn man miteinander im Gespräch ist. Es gibt immer wieder praktische Fragen zu Abläufen in der Sozialhilfe. So war beispielsweise nicht klar, ob Sozialhilfebeziehende während des Lockdowns im Frühling 2020 weiterhin Stellenbewerbungen nachweisen mussten. Solche Fragen werden an der Kundenkonferenz aufgenommen und wir können so im Rahmen des Möglichen Positives bewirken.»

Markus Christen zu seinem Engagement in der Kundenkonferenz Basel



Modell 1.3: Feste oder befristete Anstellung zur Weiterentwicklung von Dienstleistungsorganisationen

Eine dauerhafte oder zeitlich befristete Anstellung von armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen in Fachorganisationen oder Verwaltungen ist eine weitere Möglichkeit zur Beteiligung. In der Regel werden die betroffenen Personen für ihre Aufgaben geschult oder spezifisch vorbereitet. Beispiele dafür gibt es in Belgien oder in Finnland. In der Schweiz sind für dieses Modell bisher keine Beispiele bekannt.

z.B. Ausbildung und Beschäftigung von Experten und Expertinnen aus Erfahrung in Belgien

In Belgien werden Personen mit Armutserfahrungen in verschiedenen öffentlichen Dienstleistungsorganisationen oder Verwaltungen als Experten und Expertinnen aus Erfahrung («Experts du vécu en matière de pauvreté») angestellt.

Sie nehmen dabei eine Vermittlungsfunktion zwischen Fachpersonen und anderen armutsbetroffenen Personen ein. Ziel ist es, dass die Fachpersonen ein besseres Verständnis für die Armutproblematik erlangen und ihre Angebote besser an den Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten, z.B. indem sie gut verständliche Informationen zur Verfügung stellen oder den Zugang zu den Diensten erleichtern.

Der öffentliche Dienst für soziale Integration in Belgien beschreibt die Methodik der Experten bzw. Expertinnen aus Erfahrung wie folgt:

«Die Erfahrungsexpertinnen und -experten sind Personen, die Armut und soziale Ausgrenzung selbst erlebt haben und ihre Erfahrung dafür einsetzen, den Zugang zu den Diensten zu verbessern. Erfahrungsexpertinnen und -experten für Armut und soziale Ausgrenzung werden deshalb in verschiedene öffentliche Dienstleistungsorganisationen integriert.»

 [Website Expertinnen und Experten aus Erfahrung](#)
(in Französisch)



Modell 2: Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen

Während das Modell 1 bei der Weiterentwicklung von Organisationen ansetzt, steht beim Modell 2 die Beteiligung von armutsbetroffenen Personen – oft Sozialhilfebeziehenden – an der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Zentrum. Die Betroffenen bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den Unterricht, in die Entwicklung von Studiengängen, bei der Beurteilung von Studierenden und in der Forschung ein.

Das Ziel ist, dass Fachpersonen ein besseres Verständnis für die Armutsthematik haben und ihr berufliches Handeln – z.B. durch eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der Betroffenen – verbessern können.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Modells liegt bei Hochschulen oder Netzwerken von Hochschulen und Fachorganisationen, die im Bereich der Armutsbekämpfung und -prävention tätig sind. Die Umsetzung erfolgt nach dem «Top-down-Ansatz».

In der Schweiz haben sich armutsbetroffene Personen bisher vor allem zeitlich befristet an der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit beteiligt. Es ist jedoch auch eine dauerhafte Beteiligung von Betroffenen in Netzwerken oder an Hochschulen möglich. Ein Beispiel dafür ist das Kollektiv *«SOIF de connaissances»* (Wissensdurst) in Frankreich.



Beteiligung von Betroffenen an der Hochschule für Soziale Arbeit in Freiburg

Die Hochschule für Soziale Arbeit in Freiburg hat in den Studienjahren 2018–2019 und 2020–2021 ein Pilotprojekt durchgeführt: Acht Sozialhilfebeziehende wurden jeweils für ein Semester als Referenten bzw. Referentinnen angestellt. Sie hatten die Aufgabe, ihr Erfahrungswissen den Studierenden zu vermitteln und gemeinsam mit ihnen Vorschläge für die Verbesserung der Berufspraxis zu entwickeln.

Studierende berichten wie folgt vom Pilotprojekt:

«Wir haben schon vorher in der Ausbildung gelernt, dass wir empathisch sein müssen, doch dieses Modul (d.h. dieser Kurs) bringt einen dazu, weiter zu gehen, es tatsächlich zu verstehen.»

«Der Austausch mit den Referentinnen und Referenten (d.h. Betroffenen) hat uns bewiesen, dass sie Wissen einbringen, dass sie Experten ihrer Situation sind.»

 Guerry, Sophie; Reynaud, Caroline & Donzallaz, Karine (2020). Sozialhilfebeziehende als Ausbilder für Soziale Arbeit. Zeitschrift für Sozialhilfe, 2, S. 20–22.



Modell 3: Beteiligung an der (Weiter-)Entwicklung von politischen und rechtlichen Grundlagen

Bei diesem Modell beteiligen sich armutsgefährdete oder -betroffene Personen an der Erarbeitung oder Verbesserung von politischen und rechtlichen Grundlagen wie Gesetzesartikeln im Bereich der Sozialhilfe, nationalen Armutsberichten, Strategien oder politischen Konzepten und Programmen.

Ziele sind, dass sich die Grundlagen stärker an den Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten, Betroffene ihre Rechte (besser) wahrnehmen können oder wirksamere Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung entwickelt werden.

In der Praxis gibt es zwei Varianten dieses Modells:



Modell 3.1

Befristete Gremien



Modell 3.2

Permanente Gremien



Modell 3.1: Befristete Gremien zur (Weiter-)Entwicklung von politischen und rechtlichen Grundlagen

Es gibt z.B. in Frankreich und Belgien viele Projekte, bei denen sich armutsgefährdete und -betroffene Personen in befristeten Gremien an der Erarbeitung oder Verbesserung von rechtlichen oder politischen Grundlagen beteiligen. Das Modell könnte in der Schweiz z.B. auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Projektverantwortung

Staatliche Entscheidungsträger/innen, z.B. kantonale oder kommunale Behörden oder Verwaltungen nach dem «Top-down-Ansatz».

Intensität der Beteiligung

- **Konsultation:** Betroffene bringen ihre Meinungen, Anliegen und Vorschläge ein
- **Co-Konstruktion:** Betroffene arbeiten partnerschaftlich mit verantwortlichen Personen zusammen, verfügen aber über keine Entscheidungsmacht
- **Mitentscheidung:** Betroffene fällen gemeinsam mit anderen beteiligten Personen und den Verantwortlichen Entscheidungen (geteilte Entscheidungsmacht)

Ziel der Beteiligung

Bewertung, Verbesserung oder Erarbeitung von politischen und rechtlichen Grundlagen wie z.B. Sozialhilfegesetze, Armutsberichte, politische Programme zur Prävention von Armut.

Geografische Verortung

- **lokal/kommunal:** z.B. Workshops in Grossbritannien im Rahmen des [«Get Heard»-Projekts](#) zur Bekämpfung von Armut
- **regional/kantonal:** z.B. Kommission zur Revision des Sozialhilfegesetzes im Kanton Genf
- **national:** z.B. Arbeitsgruppen im Rahmen des [Nationalen Rats für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung \(CNLE\)](#) in Frankreich

Spezifische Voraussetzung für die Umsetzung

- Einbettung des Beteiligungsprozesses in einen politischen Prozess bzw. eine politische Strategie, damit die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses berücksichtigt werden

Mögliche Wirkungen auf die Politik und Gesetzgebung

- Bessere Ausrichtung von politischen Massnahmen oder rechtlichen Grundlagen an den Bedürfnissen von Betroffenen
- Veränderung von politischen Inhalten durch die Einbindung von Betroffenen, z.B. Thematisierung von neuen Wegen zur Armutsbekämpfung und -prävention
- Stärkung der Legitimität der öffentlichen Politik

Mögliche Risiken/Herausforderungen bei der Umsetzung

- Befürchtung von Fachpersonen und Politikern bzw. Politikerinnen, dass sie bei der Erarbeitung z.B. von politischen Massnahmen weniger Einfluss nehmen können
- Zweifel, ob in einem Gremium durch die beteiligten Betroffenen die Meinungen und Anliegen aller Betroffenen vertreten werden

z.B.

Workshops im Rahmen des «Get Heard»-Projekts

Ein Zusammenschluss von Fachorganisationen lancierte in Grossbritannien zusammen mit dem Ministerium für Arbeit und Renten das «Get Heard»-Projekt. Im Rahmen des Projekts haben in den Jahren 2004–2005 145 Workshops mit Betroffenen stattgefunden. Ziel war es, die Sicht der Betroffenen auf die Regierungspolitik zur Armutsbekämpfung in Erfahrung zu bringen. Wichtige Ergebnisse der Workshops waren z.B., dass Unterstützungsleistungen wirksamer ausgestaltet und Betroffene stärker beteiligt werden sollen. Die Ergebnisse sind in den nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut eingeflossen.

Aus dem Bericht zum «Get Heard»-Projekt:

«Es hat sich gezeigt, dass armutsbetroffene Menschen Einfluss auf die Politik nehmen können und zudem ihr Selbstvertrauen stärken, wenn sie über ihre Erfahrungen sprechen – und sie wissen, dass ihre Stimme gehört wird.»

 Oxfam (2008). [Get Heard! People living in poverty in the UK give their views on government policy](#) (in Englisch)



Modell 3.2: Permanente Gremien zur (Weiter-)Entwicklung von politischen und rechtlichen Grundlagen

Um politische oder rechtliche Grundlagen im Bereich der Armutsprävention oder -bekämpfung zu erarbeiten, können auch permanente Gremien gebildet werden. Beispiele dafür gibt es in Kanada oder Frankreich, wo solche Gremien gesetzlich vorgeschrieben sind.



z.B. Beratungsgremium zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Kanada

Das Beratungsgremium zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (Comité consultatif de lutte contre la pauvreté et l'exclusion sociale, cclp) wurde in Kanada (Québec) von der Regierung eingesetzt. Es setzt sich aus armutsbetroffenen Personen sowie Vertretern bzw. Vertreterinnen von verschiedenen Organisationen aus dem Bereich der Armutsbekämpfung zusammen. Die Aufgabe des Komitees besteht darin, Vorschläge, Anliegen und Meinungen einzubringen und so das zuständige Ministerium bei der Erarbeitung, Umsetzung und Auswertung von Massnahmen im Rahmen der nationalen Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu beraten.

Die Bedeutung des Gremiums wird im Jahresbericht wie folgt beschrieben:

«Die Beteiligung von Menschen, die selbst von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, ist unerlässlich: Ihre Erfahrungsberichte können dazu beitragen, zielgerichtete Ansätze umzusetzen, bei denen sie als vollwertige Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden.»



cclp (2019).

[Jahresbericht 2018-2019](#)



Modell 4: Beteiligung am öffentlichen Diskurs/Lobbying

Indem sich armutsbetroffene und -gefährdete Personen z.B. durch Stellungnahmen oder Positionspapiere in den öffentlichen und politischen Diskurs einbringen, können sie die Öffentlichkeit und Politik für das Thema Armut sensibilisieren, eigene Interessen vertreten und Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen.

In der Praxis gibt es drei Varianten dieses Modells:



Modell 4.1

Permanente Interessenorganisation von Betroffenen



Modell 4.2

Permanente Gremien



Modell 4.3

Befristete Gremien



Modell 4.1: Permanente Interessenorganisation von Betroffenen

In der Schweiz und im Ausland gibt es verschiedene permanente Interessenorganisationen von armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen, die sich v.a. auf regionaler und nationaler Ebene einsetzen. Beispiele dafür sind [ATD Vierte Welt](#), die [Liste 13 gegen Armut und Ausgrenzung](#) oder das [Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen \(KABBA\)](#).

Projektverantwortung

Betroffengruppen bzw. Betroffenenorganisationen ergreifen die Initiative und tragen die Projektverantwortung nach dem «Bottom-up-Ansatz».

Intensität der Beteiligung

- **Selbstorganisation:** Betroffengruppen bzw. Betroffenenorganisationen entwickeln selbstbestimmt Aktivitäten wie z.B. Petitionen, schriftliche Stellungnahmen und führen diese auch selbst durch

Ziele der Beteiligung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Politik z.B. durch Beiträge an Konferenzen
- Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und Politik z.B. durch Positionspapiere

Geografische Verortung

- **regional/kantonal:** z.B. [Liste 13 gegen Armut und Ausgrenzung](#) in Basel
- **national/international:** z.B. [ATD Vierte Welt](#)

Spezifische Voraussetzungen für die Umsetzung

- Förderung des Engagements, indem z.B. die Betroffengruppen Spesen übernehmen und auf betroffene Personen direkt zugehen
- Flache Organisationsstrukturen und Treffen von Entscheidungen im Konsens

Mögliche Wirkungen

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Politik für die Armutsthematik und Anliegen von Betroffenen
- Einflussnahme auf den öffentlichen und politischen Diskurs zur Armutsthematik
- Mehr Bewusstsein für eigene Handlungsmöglichkeiten bei den betroffenen Personen
- Gestärktes Selbstvertrauen bei den Betroffenen, wenn Erfahrungen von Armut konstruktiv genutzt werden können

Mögliche Risiken/Herausforderungen bei der Umsetzung

- Unzureichende Wahrnehmung der Betroffenengruppen in der Öffentlichkeit, z.B. weil sie noch nicht so gut etabliert sind wie andere Interessengruppen
- Beschränkte Kenntnisse zu Strategien der Öffentlichkeitsarbeit oder der politischen Einflussnahme bei den Betroffenen
- Mangelnde finanzielle oder personelle Ressourcen für die Aufrechterhaltung der Betroffenenorganisation oder Betroffenenengruppe

z.B.

Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen (KABBA)

Das KABBA wurde 2005 von erwerbslosen und armutsbetroffenen Personen gegründet. KABBA ist ein parteipolitisch unabhängiger Verein, der die Interessen von Arbeitslosen und Armutsbetroffenen in der Politik und gegenüber Behörden vertritt. Der Verein setzt sich für die Stärkung von Mitspracherechten von Betroffenen ein – z.B. für mehr Mitbestimmungsrechte für Sozialhilfebeziehende – und fordert die Bekämpfung von Armut z.B. durch die Erhöhung des Existenzminimums, Ergänzungsleistungen für Familien und Mindestlöhne. Neben der Interessenvertretung von Betroffenen betreibt KABBA das Internetcafé Power-Point, das Computerzugang und Unterstützung, z.B. bei der Wohnungssuche, bietet.

«KABBA setzt sich in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Politikern und Politikerinnen für die Interessen und Rechte von Armutsbetroffenen ein. Wir fordern beispielweise eine zentrale Informationsstelle, bei der sich Armutsbetroffene über Dienstleistungen und Angebote informieren können. Denn das beste Programm bringt nichts, wenn die Betroffenen nichts davon wissen.»

Peter Näf, Präsident von KABBA

 [Website KABBA](#)



Modell 4.2: Permanente Gremien zur Beteiligung am öffentlichen Diskurs/Lobbying

Armutgefährdete und -betroffene Personen können nicht nur selbstorganisiert Einfluss auf den öffentlichen und politischen Diskurs nehmen und ihre Interessen vertreten, sondern auch durch die Mitarbeit in permanenten Gremien. In solchen Gremien sind neben den betroffenen Personen auch andere Interessengruppen vertreten wie Mitarbeitende von Fachorganisationen, Verwaltungen oder Vertreter oder Vertreterinnen aus der Privatwirtschaft. Beispiele dafür gibt es in der Schweiz, Frankreich, Belgien und anderen Ländern.

Projektverantwortung

Fachorganisationen oder Verwaltungen tragen nach dem «Top-down-Ansatz» die Projektverantwortung

Intensität der Beteiligung

- **Information:** Relevante Informationen werden Betroffenen zur Verfügung gestellt
- **Konsultation:** Betroffene bringen ihre Meinungen, Anliegen und Vorschläge ein
- **Co-Konstruktion:** Betroffene arbeiten partnerschaftlich mit verantwortlichen Personen zusammen, verfügen aber über keine Entscheidungsmacht
- **Mitentscheidung:** Betroffene fällen gemeinsam mit anderen beteiligten Personen und den Verantwortlichen Entscheidungen (geteilte Entscheidungsmacht)

Ziele der Beteiligung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Politik z.B. durch Beiträge an Konferenzen
- Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und Politik z.B. durch Stellungnahmen und Positionspapiere

Geografische Verortung

- **lokal/kommunal:** z.B. [Forum gegen Ungleichheit, Brüssel, Belgien](#)
- **regional/kantonal:** z.B. [Sozialkonferenz Basel](#)

Spezifische Voraussetzungen für die Umsetzung

- Förderung der Beteiligung von Betroffenen, indem z.B. die finanziellen Kosten für das Engagement übernommen werden oder zeitlich flexible Formen des Engagements möglich sind
- Einsatz einer neutralen Moderation, damit der Austausch im Gremium konstruktiv verläuft

Mögliche Wirkungen

- Einflussnahme auf den öffentlichen und politischen Diskurs zur Armutsthematik
- Mehr Bewusstsein für eigene Handlungsmöglichkeiten bei den betroffenen Personen
- Gestärktes Selbstvertrauen, wenn Erfahrungen von Armut konstruktiv genutzt werden können

Mögliche Risiken/Herausforderungen bei der Umsetzung

- Herausforderung, betroffene Personen zu finden, die sich über eine längere Zeitdauer engagieren können
- Wirkungen der Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung sind nur schwer zu erfassen, was sich negativ auf die Motivation der Beteiligten auswirken kann

z.B.

Sozialkonferenz Basel

Die Sozialkonferenz Basel ist ein politisch neutrales und unabhängiges Gremium, das von der Christoph Merian Stiftung getragen wird und 2004 gegründet wurde. An der Sozialkonferenz Basel beteiligen sich armutsbetroffene Personen sowie Vertreter bzw. Vertreterinnen aus Wirtschaft, Verwaltung und Fachorganisationen. Das Ziel der Sozialkonferenz ist es, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren zu fördern. Weiter lanciert die Sozialkonferenz Basel sozialpolitisch relevante Themen und bringt diese so in den öffentlichen Diskurs ein. Aktuelle Projekte sind die Erarbeitung von Handlungsansätzen im Zusammenhang mit den längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Verbesserung des Zugangs zu bestehenden Unterstützungsangeboten.

«Wir geben sozial benachteiligten Personen eine Stimme und sensibilisieren die Öffentlichkeit für ihre Anliegen. Beispielsweise haben wir festgestellt, dass in Folge der Corona-Pandemie viele armutsbetroffene Personen unter Vereinsamung leiden. Deshalb suchen wir gemeinsam mit Anbietern von Unterstützungsangeboten und Wirtschaftsunternehmen nach Wegen, damit armutsbetroffene Personen niederschwellig Zugang zu sozialer Unterstützung erhalten.»

Petra Hasler, Präsidentin der Sozialkonferenz Basel



[Website Sozialkonferenz Basel](#)



Modell 4.3: Befristete Gremien zur Beteiligung am öffentlichen Diskurs/Lobbying

Neben permanenten Gremien stellen befristete Gremien eine weitere Möglichkeit zur Beteiligung von Betroffenen am öffentlichen und politischen Diskurs dar. Auch diese Gremien setzen sich aus armutsbetroffenen Personen und Vertreterinnen bzw. Vertretern verschiedener Organisationen zusammen. In der Schweiz gibt es dafür vereinzelt Beispiele: das Gremium zur Vorbereitung und Durchführung der nationalen Armutskonferenz 2018 und die Gruppierung «[VERKEHRT](#)», die im Kanton Bern 2019 eine Kampagne gegen die Revision des Sozialhilfegesetzes lanciert hat.



z.B. Plattform im Rahmen der Nationalen Armutskonferenz (Deutschland)

Im Rahmen der Nationalen Armutskonferenz Deutschland wird einmal jährlich ein Treffen von Menschen mit Armutserfahrung organisiert. Die zweitägigen Treffen stellen eine Plattform für den Austausch und die Vernetzung dar und fördern die politische Teilhabe von armutsbetroffenen Menschen. In einem ersten Teil finden Workshops zu Themen wie Kinderarmut oder Armut und Gesundheit statt. In einem zweiten Teil diskutieren die Betroffenen ihre Anliegen und Forderungen mit eingeladenen Politikerinnen und Politikern.

Aus der Dokumentation des 14. Treffens der Menschen mit Armutserfahrung

«Einige Probleme waren den Abgeordneten bekannt, wie der angespannte Wohnungsmarkt oder auch die Grundsicherung im Alter oder für Kinder, und sind Themen, die bereits politisch im Fokus stehen. Allerdings traten manche Forderungen für sie zum ersten Mal auf und sie versprachen, diese mit in ihre Parteien und ihre Arbeit als Abgeordnete zu nehmen.»



[Website Nationale Armutskonferenz \(Deutschland\)](#)



Modell 5: Beteiligung an Strukturen zur Selbsthilfe

Bei diesem Modell steht die Entwicklung von Strukturen zur Selbsthilfe bzw. Selbsthilfeprojekten im Zentrum. Ziel ist es, dass die betroffenen Personen – selbstorganisiert oder zusammen mit Fachorganisationen – Strukturen, Prozesse und Angebote entwickeln, um sich gegenseitig zu unterstützen und so Armut zu bekämpfen oder vorzubeugen wie z.B. Treffpunkte mit Computerstationen und Internetzugang.

In der aktuellen Praxis gibt es zwei Varianten dieses Modells:



Modell 5.1

Permanente Organisationen unter (Co-)Leitung von Fachorganisationen



Modell 5.2

Permanente Organisationen unter der Leitung von Betroffenen



Modell 5.1: Permanente Organisationen unter (Co-)Leitung von Fachorganisationen

Bei diesem Modell liegt die Hauptverantwortung für den Aufbau von Strukturen zur Selbsthilfe bei Fachorganisationen. Betroffene Personen beteiligen sich innerhalb der festgelegten Rahmenbedingungen, wobei die Intensität der Beteiligung unterschiedlich ausfallen kann. Als Beispiel kann in der Schweiz der Verein [Surprise](#) genannt werden: Zu seinem vielfältigen Angebot zählen unter anderem niederschwellige Begleitungen mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe und Erwerbsmöglichkeiten im Rahmen von sozialen Stadtrundgängen oder dem Strassenmagazin Surprise.

Projektverantwortung

Fachorganisationen tragen die Hauptverantwortung alleine nach dem «Top-down-Ansatz» oder zusammen mit Betroffenen nach dem «Top-down- und Bottom-up-Ansatz».

Intensität der Beteiligung

- **Konsultation:** Betroffene bringen ihre Meinungen, Anliegen und Vorschläge ein
- **Co-Konstruktion:** Betroffene arbeiten partnerschaftlich mit verantwortlichen Personen zusammen, verfügen aber über keine Entscheidungsmacht
- **Mitentscheidung:** Betroffene fällen gemeinsam mit anderen beteiligten Personen und den Verantwortlichen Entscheidungen (geteilte Entscheidungsmacht)
- **z.T. Selbstorganisation:** Betroffene entwickeln selbstbestimmt Projekte oder Angebote und führen diese auch selbst durch

Ziel der Beteiligung

Entwicklung, Verbesserung oder Umsetzung von Strukturen zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe.

Geografische Verortung

- lokal/kommunal: z.B. [Kafi Klick](#)
- regional/kantonal: z.B. [soziale Stadtrundgänge des Vereins Surprise](#)

Voraussetzung für die Umsetzung

- Bereitschaft von Betroffenen, sich als armutsgefährdet oder -betroffen zu erkennen zu geben und sich zu engagieren
- Bereitschaft von Fachpersonen und Betroffenen, die Form der Zusammenarbeit auszuhandeln

Mögliche Wirkungen

- Entwicklung von niederschweligen und bedürfnisorientierten Unterstützungsangeboten
- Stärkung des Selbstwertgefühls bei den Betroffenen durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Verbesserte soziale Integration durch den Austausch mit anderen Betroffenen

Mögliche Risiken/Herausforderungen bei der Umsetzung

- Schamgefühle oder mangelnde Zeit bei den Betroffenen
- Unzureichende Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe durch Fachpersonen
- Gefahr, dass sozialstaatliche Leistungen wegen Strukturen zur Selbsthilfe reduziert werden



z.B. Kafi Klick

Das Kafi Klick der Interessengemeinschaft Sozialhilfe stellt armutsbetroffenen und arbeitslosen Personen Computerstationen und Internetzugang zur Verfügung. Die Mitarbeitenden bieten individuelle Unterstützung beim Verfassen von Schreiben an. Im Café besteht zudem die Möglichkeit zum Austausch und Knüpfen von Beziehungen mit anderen Betroffenen.

Aus dem Informationsbulletin des Kafi Klick:

«Der Treffpunkt im Kafi Klick ist als Ort der Begegnung gestaltet. Durch den Austausch entstehen Beziehungen. Unser Treffpunkt verringert die armutsbedingte Isolation. Durch den Austausch mit Menschen in der gleichen Situation wird Selbsthilfe wirksam.»



Kafi Klick (2020). [JUNTAS – das Informationsbulletin](#) des Kafi Klick, [Website Kafi Klick](#)



Modell 5.2: Permanente Organisationen unter der Leitung von Betroffenen

Zentral bei diesem Modell ist, dass Betroffene nach dem «Bottom-up-Ansatz» selbstorganisiert den Aufbau von Strukturen zur Selbsthilfe in die Wege leiten und Projekte oder Angebote umsetzen. Beispiele dafür sind in der Schweiz das [Internetcafé Power-Point](#) und das [Internetcafé Planet13](#).



Internetcafé Planet13

Das Internetcafé Planet13 ist ein durch armutsbetroffene Personen ehrenamtlich geführtes Selbsthilfeprojekt in Basel. Es bietet armutsbetroffenen Personen Computerzugang, Internetnutzung und Unterstützung beim Verfassen von Schreiben oder Suchen von Informationen an. Weiter werden regelmässig kulturelle Anlässe organisiert sowie kostenlose Kurse und Rechtsberatung angeboten.

«Die Not unserer Besucher und Besucherinnen ist gross. Sie sind z.B. gerade erwerbslos geworden und haben Schwierigkeiten, sich bei Ämtern anzumelden oder bei der Stellensuche. Im Internetcafé Planet13 erhalten sie unkomplizierte und niederschwellige Hilfe von unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die solche Situationen aus eigener Erfahrung kennen.»

Avji Sirmoglu, Mitbegründerin Internetcafé Planet13



[Website Internetcafé Planet13](#)



Modell 6: Beteiligung an der Erarbeitung von Grundlagen der Beteiligung

Bei den bereits vorgestellten Modellen 1-5 werden mit der Beteiligung konkrete Veränderungen angestrebt wie z.B. die Weiterentwicklung von Organisationen oder der Aufbau von Strukturen zur Selbsthilfe. Damit die Modelle erfolgreich umgesetzt werden können, benötigen alle beteiligten Personen Wissen und Kompetenzen zur Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen. An diesem Punkt setzt das Modell 6 an: Es hat zum Ziel, die nötigen Voraussetzungen für Beteiligungsprozesse zu schaffen, wie z.B. Empfehlungen oder Instrumente für Beteiligungsprozesse.

In der aktuellen Praxis gibt es zwei Varianten dieses Modells:



Modell 6.1

Befristete Gremien zur Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen



Modell 6.2

Befristete Gremien zur Stärkung von Betroffenen



Modell 6.1: Befristete Gremien zur Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen

Das Ziel dieses Modells ist es, mit der Beteiligung von betroffenen Personen Grundlagen für Beteiligungsprozesse zu erarbeiten wie z.B. Empfehlungen oder Instrumente.

Dazu werden von Fachorganisationen, Verwaltungen oder Betroffenenorganisationen befristete Gremien gebildet. Beispiele in der Schweiz sind die Beteiligung von betroffenen Personen an der Studie zu Modellen der Partizipation sowie an der Entwicklung des hier vorliegenden Praxisleitfadens.

Projektverantwortung

Fachorganisationen oder Verwaltungen nach dem «Top-down-Ansatz» oder Betroffenenorganisationen nach dem «Bottom-up-Ansatz».

Intensität der Beteiligung

- **Co-Konstruktion:** Betroffene arbeiten partnerschaftlich mit verantwortlichen Personen zusammen, verfügen aber über keine Entscheidungsmacht
- **Mitentscheidung:** Betroffene fällen gemeinsam mit anderen beteiligten Personen und den Verantwortlichen Entscheidungen (geteilte Entscheidungsmacht)

Ziel der Beteiligung

Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen der Beteiligung wie z.B. Studien, Empfehlungen, Leitfäden, damit Beteiligungsprozesse in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden können.

Geografische Verortung

- **regional/kantonal:** z.B. Armutsbericht Basel-Stadt
- **national:** z.B. Studie zu Modellen der Partizipation⁶
- **international:** z.B. [Guidelines von ATD Vierte Welt](#) (in Französisch)

Spezifische Voraussetzung für die Umsetzung

- Übernahme bzw. Vorauszahlung von Spesen z.B. für die Anreise der betroffenen Personen
- Zeitlich flexible Möglichkeiten der Beteiligung, damit eine Beteiligung während der gesamten Projektdauer möglich ist, z.B. Vorbereitungsaufwand für Sitzungen gering halten

Mögliche Wirkungen

- Erweiterte Kenntnisse zu Grundlagen und Methoden der Beteiligung erleichtern die Umsetzung von Beteiligungsprozessen z.B. durch sorgfältige Planung
- Steigerung der Qualität und Akzeptanz von Beteiligungsprozessen z.B. durch die Wahl von geeigneten Beteiligungsformen

Mögliche Risiken/Herausforderungen bei der Umsetzung

- Gefahr, dass bei länger dauernden Beteiligungsprojekten Teilnehmende ihr Engagement vorzeitig beenden
- Hohe finanzielle Kosten der Beteiligung bei gesamtschweizerischen oder internationalen Projekten für die Betroffenen z.B. für Fahrspesen oder Übernachtungskosten

z.B.

Studie zu Modellen der Partizipation

Für die Erarbeitung der Studie zu Modellen der Partizipation wurde eine Begleitgruppe gebildet. Die Begleitgruppe setzte sich aus zwei armutsbetroffenen Personen, Vertretern und Vertreterinnen von Fachorganisationen und Politik und dem Bundesamt für Sozialversicherungen zusammen. Die Begleitgruppe hat dem Forschungsteam an mehreren Sitzungen Rückmeldungen und Hinweise zum Forschungsprozess und zu (Zwischen-) Berichten gegeben.

Gabriela Feldhaus zu ihrem Engagement in der Begleitgruppe:

«Wenn Ihr die Chance bekommt, dann nehmt daran teil. Nutzt einfach die Chance, probiert aus – verlieren könnt Ihr dabei nichts, gewinnen aber viel.»

⁶ Chiapparini, Emanuela; Schuwey, Claudia; Beyeler, Michelle; Reynaud, Caroline; Guerry, Sophie; Blanchet, Nathalie & Lucas, Barbara, (2020). Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht 7/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Download unter:

www.gegenarmut.ch/beteiligung

i Schuwey, Claudia; Chiapparini, Emanuela (2020). [«Im wahren Leben funktioniert vieles anders als in der Theorie»](#) impuls : Magazin des Departements Soziale Arbeit(3), S. 26-29. Berner Fachhochschule BFH, Soziale Arbeit



Modell 6.2: Befristete Gremien zur Stärkung von Betroffenen im Hinblick auf Beteiligungsprozesse

In verschiedenen Ländern wie in Frankreich, Grossbritannien, den Niederlanden und auch in der Schweiz gibt es Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Betroffenen auf Beteiligungsprozesse. Das Ziel besteht darin, die persönlichen Voraussetzungen von Betroffenen – z.B. Mut gegenüber Fachpersonen, die eigene Meinung zu vertreten, Aneignung von Kompetenzen zur Öffentlichkeitsarbeit – im Hinblick auf Beteiligungsprozesse zu stärken.

Die Projektverantwortung liegt nach dem «Top-down-Ansatz» bei Fachpersonen oder Verwaltungen oder nach dem «Bottom-up-Ansatz» bei Betroffenenorganisationen.



z.B. Volksuniversitäten von ATD Vierte Welt

Die Betroffenenorganisation «Gemeinsam für die Würde aller» («Agir Tous pour la Dignité») ATD Vierte Welt führt in verschiedenen Ländern sog. «Volksuniversitäten Vierte Welt» durch. Bei diesen handelt es sich um Konferenzen, an denen armutsbetroffene und weitere interessierte Personen teilnehmen und an denen das Erfahrungswissen von Menschen in Armut ernst genommen wird. An Vorbereitungstreffen und an den Konferenzen setzen sich armutsbetroffene Menschen mit ihren Lebenserfahrungen auseinander, bauen gemeinsam Wissen über Armut auf und lernen dieses auszudrücken. Weiter versteht sich die Volksuniversität auch als Ort des Dialogs mit engagierten Personen aus allen sozialen Schichten und als Ort des Engagements. In der Schweiz haben bisher zwei Volksuniversitäten im Rahmen des Projekts «Armut – Identität – Gesellschaft» stattgefunden.

ATD Vierte Welt zur Volksuniversität:

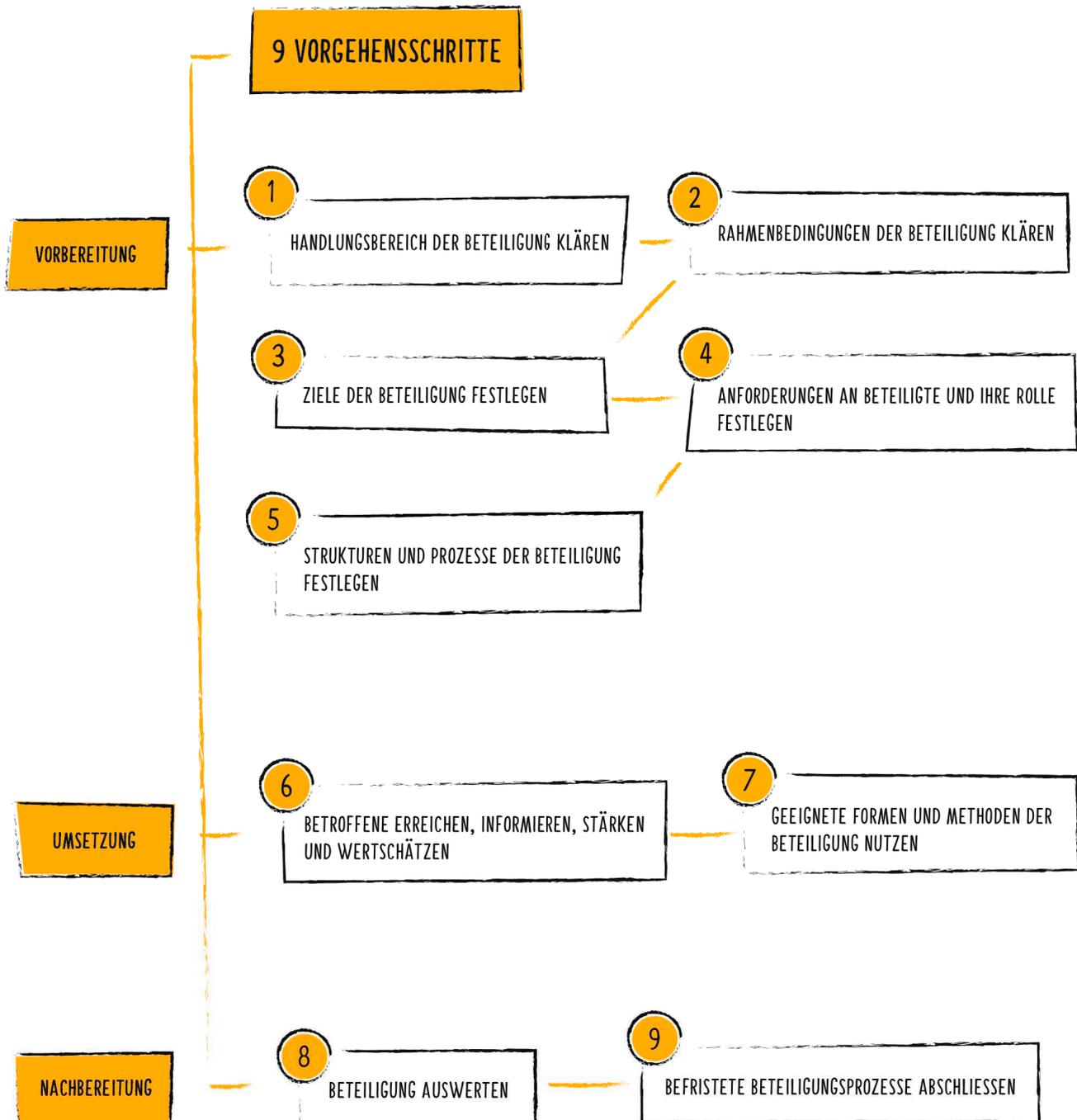
«Die Volksuniversität Vierte Welt ist ein Ort, an dem armutsbetroffene Jugendliche und Erwachsene sich darin üben können, ihre Erfahrungen und Gedanken auszudrücken, sich in anderen Menschen in der gleichen Situation zu erkennen und so kollektives Wissen aufzubauen.»



[Website ATD Vierte Welt](#)

Beteiligung Schritt für Schritt

Beteiligungsprozesse müssen sorgfältig geplant und umgesetzt werden, damit sie erfolgreich verlaufen. Im Praxisleitfaden werden die folgenden neun Vorgehensschritte vorgestellt:



Die Vorgehensschritte sind allgemein formuliert. Je nach Kontext und Beteiligungsmodell muss das Vorgehen angepasst werden. Ebenso ist es manchmal nötig, flexibel auf Unvorhergesehenes zu reagieren oder einen Vorgehensschritt mehrmals zu bearbeiten.

Wird ein Beteiligungsprozess durch eine Fachorganisation oder Verwaltung in Gang gesetzt, ist es wichtig, armutsbetroffene und -gefährdete Personen bereits bei der Vorbereitung einzubeziehen.

1. Schritt: Handlungsbereich der Beteiligung klären

In einem ersten Schritt ist zu klären, in welchem Handlungsbereich ein Beteiligungsprozess in die Wege geleitet werden soll. Damit ist die Frage verbunden, was beeinflusst, verändert oder entwickelt werden soll. Es ist auch möglich, gleichzeitig oder zeitlich versetzt in mehreren Bereichen Beteiligungsprozesse anzuregen.

Die Modelle zur Beteiligung (siehe Teil II) entsprechen den unterschiedlichen Handlungsbereichen.

Fragen zur Klärung des Bereichs der Beteiligung⁷

⁷Die aufgeführten Beispielprojekte sind in Teil II des Praxisleitfadens beschrieben.



Sollen Strukturen oder Prozesse von Organisationen verbessert werden?

(Weiter-)Entwicklung von Organisationen (Modell 1)

z.B.

Weiterentwicklung von Angeboten von Sozialdiensten – siehe Kundenkonferenz der Sozialhilfe Basel



Sollen armutsbetroffene und -gefährdete Personen ihr Wissen und ihre Erfahrungen bei Aus- und Weiterbildungen von Fachpersonen einbringen, damit die Fachpersonen ihr berufliches Handeln verbessern können?

Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen (Modell 2)

z.B.

Einbezug von Betroffenen bei Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen der Sozialen Arbeit – siehe Hochschule für Soziale Arbeit in Freiburg.



Sollen politische oder rechtliche Grundlagen erarbeitet oder weiterentwickelt werden?

(Weiter-)Entwicklung von politischen und rechtlichen Grundlagen (Modell 3)

z.B.

(Weiter-)Entwicklung von Gesetzen, politischen Programmen oder Armutsberichten – siehe das [Beratungsgremium zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung \(ccip\)](#) in Kanada



Sollen sich armutsbetroffene und -gefährdete Personen vermehrt an öffentlichen Diskussionen beteiligen und so für ihre Anliegen sensibilisieren und Einfluss nehmen?

Beteiligung an öffentlichen und politischen Diskursen (Modell 4)

z.B.

durch Veranstaltungen zum Thema Armut, schriftliche Stellungnahmen oder Petitionen – siehe [Sozialkonferenz Basel](#)



Sollen Strukturen zur gegenseitigen Unterstützung (weiter-)entwickelt werden?

Gemeinschaftliche Selbsthilfe (Modell 5)

z.B.

Selbsthilfegruppen und Treffpunkte für Betroffene – siehe [Kafi Klick](#)



Sollen Grundlagen zu Beteiligungsprozessen erarbeitet werden?

Erarbeitung von Grundlagen der Beteiligung (Modell 6)

z.B.

Studien zu Beteiligungsprozessen, Empfehlungen für die Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen – siehe Begleitgruppe zur Erarbeitung der Studie zu «Modellen der Partizipation»

Sollen Voraussetzungen für Beteiligungsprozesse bei armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen gestärkt werden?

z.B.

Stärkung von Betroffenen im Rahmen der [Volksuniversität von ATD Vierte Welt](#)

Neben dem Bereich der Beteiligung ist auch die geografische Ebene zu klären:

- Lokal, z.B. Weiterentwicklung des Angebots eines Sozialdienstes
- Regional, z.B. Interessenorganisation von Betroffenen, die die Öffentlichkeit sensibilisiert
- Kantonal, z.B. Erarbeitung eines kantonalen Armutsberichts
- National, z.B. Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung

2. Schritt: Rahmenbedingungen der Beteiligung klären

Neben dem Bereich der Beteiligung sollten in der Vorbereitungsphase auch die Rahmenbedingungen der Beteiligung geklärt werden. Dabei können u.a. die unten aufgeführten Aspekte berücksichtigt werden.

Fragen zur Klärung der Rahmenbedingungen

Ressourcen

Welche finanziellen, personellen, zeitlichen und infrastrukturellen Ressourcen stehen zur Verfügung?

Z.B. finanzielle Mittel für Sitzungsentschädigungen und Moderation, zeitliche Verfügbarkeit von Fachpersonen und Betroffenen, geeignete Räume

Welche Voraussetzungen für Beteiligungsprozesse sind bei den Fachpersonen und Betroffenen vorhanden?

Z.B. Wissen über Beteiligungsprozesse, Bereitschaft, sich auf andere Sichtweisen einzulassen, Fähigkeit, gut verständlich zu kommunizieren

Spielräume für Beteiligung

Was kann durch den Beteiligungsprozess beeinflusst werden und wo bestehen keine Einflussmöglichkeiten?

Z.B. können Vorschläge für die Verbesserung von Angeboten für betroffene Personen entwickelt werden, jedoch kann durch die beteiligten Personen nicht über die Umsetzung entschieden werden

Welche rechtlichen Vorgaben begrenzen den Gestaltungsspielraum?

Z.B. gibt es in der Arbeitslosenversicherung gesetzliche Grundlagen zu finanziellen Leistungen oder Mitwirkungspflichten, die berücksichtigt werden müssen

Welche Vorgaben der Organisation bzw. Verwaltung, die den Beteiligungsprozess in die Wege leitet, begrenzen den Gestaltungsspielraum?

Z.B. strategische Ziele, vorgegebenes Thema, interne Entscheidungsprozesse

Inwiefern beeinflussen beschränkte finanzielle Ressourcen und die politische Situation den Gestaltungsspielraum?

Z.B. verfügbare finanzielle Mittel für die (Weiter-)Entwicklung eines Angebots für Betroffene

Zivilgesellschaftlicher und politischer Kontext

Welche Organisationen, informelle Gruppen und politischen Akteure sind für das Gelingen des Beteiligungsprozesses relevant?

Z.B. Kontakte zu politischen Akteuren nutzen

Welche Möglichkeiten gibt es, diese einzubeziehen?

Z.B. durch regelmäßige Information über den Beteiligungsprozess

Von wem ist Widerstand zu erwarten? Welche Möglichkeiten gibt es, mit allfälligem Widerstand umzugehen?

Z.B. Chancen von Beteiligungsprozessen offen kommunizieren

3. Schritt: Ziele der Beteiligung festlegen

Für jeden Beteiligungsprozess sollen konkrete Ziele festgelegt werden. Die Ziele können sich auf die Ergebnisse beziehen, die durch den Beteiligungsprozess erreicht werden sollen, z.B. die Veröffentlichung von Empfehlungen für Beteiligungsprozesse oder für die Armutsprävention. Man spricht dann von *Ergebniszielen*. Die Ziele können sich aber auch darauf beziehen, wie bei dem Beteiligungsprozess vorgegangen werden soll, z.B. wie viele betroffene Personen in den Beteiligungsprozess einbezogen werden sollen oder dass an Sitzungen alle beteiligten Personen ihre Meinung einbringen können. Solche Ziele nennt man *Prozessziele*.

Die konkreten Ziele unterscheiden sich je nach Bereich und Kontext des Beteiligungsprozesses.

Bei der Formulierung der Ziele ist es hilfreich, die sog. SMART-Kriterien beizuziehen. Ziele sind wie folgt zu formulieren:

SMART-REGEL

- SPEZIFISCH** → WAS GENAU SOLL ERREICHT WERDEN?
- MESSBAR** → WORAN KANN MAN DIE ZIELERREICHUNG FESTMACHEN?
- AKZEPTIERT** → WIRD DAS ZIEL VON DEN BETEILIGTEN PERSONENGRUPPEN AKZEPTIERT?
- REALISTISCH** → IST DAS ZIEL MIT DEN VORHANDENEN RESSOURCEN ERREICHBAR?
- TERMINIERT** → BIS WANN SOLL DAS ZIEL ERREICHT WERDEN?

4. Schritt: Anforderungen an Beteiligte und ihre Rolle festlegen

Wird ein Beteiligungsprozess in die Wege geleitet, ist zu überlegen, wer sich daran beteiligen soll. Es ist sinnvoll, ausgehend von den Zielen des Beteiligungsprozesses Kriterien für die Auswahl von betroffenen Personen und allenfalls weiteren Personengruppen festzulegen. Es ist sinnvoll, nur wenige, dafür wichtige Kriterien zu berücksichtigen. Bei der Auswahl von beteiligten Personen stellen sich folgende Fragen:

- **Über welches Wissen und welche Kompetenzen sollten die beteiligten Personen verfügen?**
- **Welche Erfahrungen sollten die beteiligten Personen mitbringen?**
- **Welches zeitliche Engagement wird von den beteiligten Personen erwartet?**
- **Sollen die betroffenen Personen ähnliche oder unterschiedliche Hintergründe mitbringen, z.B. bezüglich Geschlecht, Herkunft, Alter, Familiensituation?**

Es ist wichtig, die Rolle der betroffenen Personen im Beteiligungsprozess zu klären und klar zu kommunizieren:

- **Welche Aufgaben übernehmen die Betroffenen und die anderen involvierten Personengruppen im Beteiligungsprozess?**
- **Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten bestehen für die Betroffenen und die anderen involvierten Personengruppen?**
- **Wer ist (mit-)verantwortlich für die Planung, Umsetzung und Auswertung des Beteiligungsprozesses?**

5. Schritt: Strukturen und Prozesse der Beteiligung festlegen

Für jeden Beteiligungsprozess sind unter Berücksichtigung der Ziele und Rahmenbedingungen geeignete Strukturen und Prozesse zu schaffen, damit die Zusammenarbeit möglichst effizient und zielorientiert verläuft.

Fragen zur Festlegung von Strukturen und Prozessen der Beteiligung

Form der Beteiligung

In welcher Form findet die Beteiligung statt?

- In einem Gremium? Z.B. «Gemeinsam-Ensemble» des Sozialdienstes Biel
- Ist der Aufbau einer Betroffenen- oder Selbsthilfeorganisation geplant?
Z.B. [Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen KABBA](#) oder [Kafi Klick](#)
- Wird eine betroffene Person bei einer Fachorganisation im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung angestellt?
Z.B. Ausbildung und Beschäftigung von Betroffenen als Experten bzw. Expertinnen ([«Experts du vécu en matière de pauvreté»](#)) in Belgien

Zeitdauer der Beteiligung

- Ist eine dauerhafte Beteiligung, z.B. ein permanentes Gremium, vorgesehen?
Z.B. [Beratungsgremium zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung \(ccip\)](#) (Kanada)
- Ist eine zeitlich begrenzte Beteiligung, z.B. ein befristetes Gremium, geplant?
Z.B. [Plattform im Rahmen der Nationalen Armutskonferenz](#) (Deutschland)

Intensität der Beteiligung (vgl. S. 8)

Wie stark können die Betroffenen Einfluss nehmen?

- Werden den Betroffenen Informationen zur Verfügung gestellt?
- Haben die Betroffenen die Möglichkeit, ihre Meinungen, Anliegen und Vorschläge einzubringen?
- Arbeiten die Betroffenen partnerschaftlich mit verantwortlichen Personen und anderen involvierten Personengruppen zusammen (ohne Entscheidungsmacht)?
- Treffen die Betroffenen gemeinsam mit anderen involvierten Personengruppen Entscheidungen (geteilte Entscheidungsmacht)?
- Leiten Betroffenenorganisationen Projekte in die Wege und führen sie selbstbestimmt durch?

Verantwortlichkeiten

Wer trägt bei der Planung, Umsetzung und Auswertung des Beteiligungsprozesses welche Verantwortung?

- Liegt die Hauptverantwortung bei Fachpersonen aus Verwaltungen oder Fachorganisationen? Z.B. Kundenkonferenz Basel
- Liegt die Hauptverantwortung bei Betroffenen bzw. Betroffenenorganisationen?
Z.B. [Internetcafé Planet13](#)
- Oder wird die Verantwortung für den Prozess geteilt? Z.B. [Kafi Klick](#)
- Übernimmt eine externe Moderationsperson die Verantwortung für die Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses?

Gefäße für die interne und externe Kommunikation

- Wie werden die beteiligten Personen über den Verlauf und die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses informiert? Z.B. Protokolle, Newsletter, Gespräche
- Wie wird die Kommunikation nach aussen gestaltet? Z.B. Homepage, Medienmitteilungen, Veranstaltungen

6. Schritt: Betroffene erreichen, informieren, stärken und wertschätzen

Bei Beteiligungsprozessen, die von Fachorganisationen oder Verwaltungen angeregt werden, ist der Einbezug von betroffenen Personen sorgfältig zu gestalten. Es gilt folgende Aspekte zu beachten:

Fragen beim Einbezug von betroffenen Personen

Wie können Betroffene erreicht und für die Teilnahme am Beteiligungsprozess gewonnen werden?

- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen, Betroffenenorganisationen und Betroffenen, damit diese Informationen an interessierte Personen weiterleiten
- Geeignete Informationsmittel nutzen, z.B. gut verständliche Flyer
- Mögliche Teilnehmende ansprechen und zur Teilnahme ermutigen
- Spesen z.B. für Anreise und Verpflegung entschädigt

Wie können Betroffene über wichtige Aspekte des Beteiligungsprozesses informiert werden (d.h. Rahmenbedingungen, Ziele, Rollen, Strukturen und Prozesse der Beteiligung)?

- Persönliche Kontaktaufnahme vor dem Start des Beteiligungsprozesses
- Sitzung mit allen Beteiligten zu Beginn des Beteiligungsprozesses, damit alle beteiligten Personengruppen über wichtige Aspekte informiert sind
- Persönliches Gespräch
- Schriftliche Information
- Videoclip

Wie können Betroffene für die Teilnahme an einem Beteiligungsprozess gestärkt werden?

- Vorbereitungsworkshops
- Einzel- oder Gruppencoachings
- Schulungen
- Einsatz einer (externen) Moderation an Sitzungen

Wie kann das Engagement der Betroffenen wertgeschätzt werden?

- Mündliche Feedbacks aller Beteiligten
- Entschädigung z.B. für die Teilnahme an Sitzungen, Reisespesen
- Symbolische Anerkennung, z.B. Zeitungsartikel über das Engagement der beteiligten Personen, gemeinsame Anlässe, Geschenk
- Lohn bei einer Anstellung



Faktenblätter des französischen Ministeriums für Soziales und Gesundheit (2019).

[KIT: Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Solidaritätspolitik](#), Faktenblatt 7: Teilnehmende identifizieren und mobilisieren. Faktenblatt 8: Personen vorbereiten und begleiten.

7. Schritt: Geeignete Formen und Methoden der Beteiligung nutzen

Für jeden Beteiligungsprozess müssen unter Berücksichtigung der Ziele des Beteiligungsprozesses und der Kompetenzen der beteiligten Personen geeignete Beteiligungsformen und Methoden ausgewählt werden, die teilweise miteinander kombiniert werden können.

Wird ein Beteiligungsprozess durch eine Fachorganisation oder Verwaltung in die Wege geleitet, wird häufig ein befristetes oder permanentes Gremium eingerichtet. Mögliche Formen der Beteiligung bei einem Gremium sind:

- Einmalige oder mehrmalige Gruppentreffen
- Einzelgespräche, z.B. zum Einholen von Stellungnahmen
- Schriftliche Befragung, z.B. anhand eines Fragebogens

Viele Menschen sind es nicht gewohnt, in einer Gruppe oder vor Fachpersonen ihre Meinung frei zu äussern. Deshalb ist es wichtig, bei Gesprächen eine angenehme und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Das Wissen, die Erfahrungen und Empfehlungen von betroffenen Personen werden ernst genommen und soweit möglich einbezogen
- Die betroffenen Personen können ihre Anliegen ohne Angst vor negativen Kommentaren oder Folgen anbringen (z.B. Vertraulichkeit zusichern)
- Der Austausch zwischen den am Prozess beteiligten Personen erfolgt auf Augenhöhe
- Die Kommunikation ist klar und verständlich
- Der Rahmen für die Diskussionen ist angemessen (siehe kreative Moderationsmethoden in der rechten Spalte)
- Der zeitliche Rahmen ist passend und es werden Pausen eingeplant

Für Einzel- und Gruppengespräche können Moderationsmethoden genutzt werden. Geeignet sind dabei auch kreative Methoden zur Meinungsäußerung wie:

- Zeichnungen
- Videos
- Radiobeiträge
- Forumtheater, d.h. interaktive Theateraufführungen, bei denen das Publikum einbezogen wird
- Zukunftswerkstatt als kreative Methode, um neue Ideen zu entwickeln

 [Arbeitshilfe zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Beteiligungsprozessen mit benachteiligten Personen des französischen Ministeriums für Soziales und Gesundheit \(in Französisch\) \(u.a. zur Gestaltung von Gruppentreffen: «Faktenblatt 9: Ein partizipatives Treffen moderieren»\).](#)

[Arbeitshilfe zur Wissens- und Kompetenzverflechtung mit Menschen in Armut von ATD Vierte Welt.](#)

[Arbeitshilfe zur Durchführung von Gruppendiskussionen mit armutsbetroffenen Personen der «Poverty Alliance» in Schottland \(in Englisch\).](#)

[Forumtheater am Beispiel des Theaterstücks «Kein Kies zum Kurven Kratzen» im Rahmen der österreichischen Armutskonferenz](#)

[Mehr Informationen zur Methode der Zukunftswerkstatt](#)

8. Schritt: Beteiligung auswerten

Beteiligungsprozesse sollen unter Einbezug aller beteiligten Personengruppen ausgewertet werden. Geeignete Auswertungsformen sind Gruppendiskussionen, Einzelinterviews oder Einschätzungsfragen, bei denen Antwortmöglichkeiten grafisch dargestellt werden.

Bei der Auswertung ist die Zielerreichung zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten sollen erkannt werden. Folgende Fragen gilt es zu beantworten:

- Inwiefern wurden die Ziele des Beteiligungsprozesses erreicht?
- Was hat gut funktioniert und sollte bei zukünftigen Beteiligungsprozessen beibehalten werden?
- Welches waren Schwierigkeiten und Herausforderungen?
- Wie können Beteiligungsprozesse zukünftig verbessert werden?

Die Auswertung kann durch ein aussenstehendes Evaluationsteam oder durch die am Beteiligungsprozess involvierten Personengruppen erfolgen. Geschieht dies durch ein externes Evaluationsteam, ist eine neutrale Sichtweise möglich, die sich auf solide Forschungserkenntnisse stützt. Bei einer Auswertung durch ein aussenstehendes Team ist es wichtig, die beteiligten Personen rechtzeitig zu informieren, und es muss das Einverständnis aller Beteiligten eingeholt werden.

Die Erkenntnisse aus der Auswertung können beispielsweise in Fachzeitschriften oder Jahresberichten publiziert und öffentlich bekannt gemacht werden, damit auch weitere interessierte Personen mehr über die Erfolgsfaktoren und Schwierigkeiten von Beteiligungsprozessen erfahren.

 Chiapparini, Emanuela (2021): [Armutsbetroffene und -gefährdete Personen evaluieren partizipative Massnahmen und Projekte der Armutspolitik.](#) Chancen und Voraussetzungen partizipativer Evaluation. LeGes.

9. Schritt: Befristete Beteiligungsprozesse abschliessen

Wird ein befristeter Beteiligungsprozess abgeschlossen, sind folgende Punkte zu beachten:

Fragen beim Abschluss von befristeten Beteiligungsprozessen

Ergebnisse und deren Umsetzung

- Welche Ergebnisse wurden während des Beteiligungsprozesses erarbeitet?
Z.B. Empfehlungen zur Weiterentwicklung von sozialen Diensten oder gesetzliche Grundlagen
- Wie können die Ergebnisse umgesetzt werden?
Z.B. Verbreitung der Ergebnisse, Initiierung von Nachfolgeprojekten
- Wie und durch wen werden die Beteiligten über die Umsetzung der Ergebnisse informiert?

Kommunikation und Wertschätzung

- Wie wird gegenüber Dritten kommuniziert, dass die umgesetzten Massnahmen, entwickelten Instrumente u.a. zusammen mit Betroffenen erarbeitet wurden?
- Wie wird beim Abschluss des Beteiligungsprozesses Wertschätzung gezeigt?
Z.B. offizieller Dank, Geschenk

Anschlussmöglichkeiten für die beteiligten Betroffenen

- Welche weiteren Beteiligungsmöglichkeiten gibt es für die betroffenen Personen?
Z.B. Engagement in einer Betroffenenorganisation
- Wie können allfällige Schwierigkeiten, die mit der Beendigung des Beteiligungsprozesses zusammenhängen, verhindert werden? Z.B. Kontakte aufrechterhalten



«Rechtsberatung und Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe»,

Forschungsbericht Nr. 18/20, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

«Nicht-monetäre Dienstleistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und -gefährdete Menschen»,

Forschungsbericht Nr. 2/16, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

«Informations- und Beratungsangebote für armutsbetroffene Menschen»,

Forschungsbericht Nr. 14/16, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

«Mit Innovation gegen Armut. Sozial innovative Projekte im Kontext der Armutsprävention und Armutsbekämpfung in Kantonen, Städten und Gemeinden»,

Forschungsbericht Nr. 17/16, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV